

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bestimmungen:
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat
 Einzelheft: 35 Pf. frei ins Haus
 Einzelnr. 3 bis 10 Pf. Sonntags-
 beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat
 Einzelnr. in die Post-Verwaltung
 2.00 Mark, für das übrige Ausland
 4 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

ersch. täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Anzeigen
 10 Pf. für die erste Zeile, für die
 politische und gesellschaftliche Anzeigen
 20 Pf. für die erste Zeile, für die
 „Kleine Anzeigen“ 30 Pf. für die
 erste Zeile, für die übrigen 10 Pf.
 (jeweils weitere 10 Pf. für die
 zweite Zeile und 5 Pf. für die
 dritte Zeile). Die Anzeigen für die
 ersten 10 Zeilen werden für 10 Pf.
 pro Zeile abgerechnet. Die Anzeigen
 für die übrigen 10 Zeilen werden für
 5 Pf. pro Zeile abgerechnet. Die
 Anzeigen für die übrigen 10 Zeilen
 werden für 5 Pf. pro Zeile abgerechnet.
 Die Anzeigen für die übrigen 10 Zeilen
 werden für 5 Pf. pro Zeile abgerechnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Donnerstag, den 16. September 1915. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Schwere Kämpfe an der ostgalizischen und wolhynischen Front.

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 15. September. (W. Z. B.) Die gestrige Mitteilung des Großen Generalstabes besagt: Der Vorstoß der Deutschen in der Gegend am Piskernsee, am Saufener See und bei dem Dorfe Nafischki westlich der Linie Jakobstadt-Dünaburg dauert an. In der Gegend des Bahnhofes von Bobbrobe wurden wiederholte Angriffe des Feindes abgewiesen. Die Angriffe der Deutschen westlich von Bobbrobe in der Gegend von Weiszagola zeichneten sich durch großen Nachdruck aus. — An der Front vor der Umgegend von Drany bis etwa in die Gegend der Dörfer um Kossowo setzte der Gegner sein vorsichtiges Vorrücken nach Osten fort. Ernsthaftere Gefechte entspannen sich hier in der Gegend der Dörfer Mosy und Szejnaki westlich von Loniw, südlich des Pinaflusses ging die feindliche Kavallerie in die Gegend am Zusammenfluß der Turija mit dem Pripjet zurück. Bei Zwizhje in der Gegend von Deraschno haben wir den Goryn mit Erfolg überschritten und sind kämpfend vorgegangen, wobei wir ein ganzes österreichisches Bataillon gefangen nahmen. In der Gegend von Deraschno und Kiewan ging der Gegner zur Offensive über, welche wir jedoch zum Stehen brachten. Mit einem kräftigen Gegenstoß drangen wir darauf in der Gegend westlich von Kiewan vor und machten dort in einem Gefecht bei dem Dorfe Nlaszwa mehr als 1300 Gefangene.

Westlich von der Stadt Wischniewez (am oberen Goryn) verdrängten unsere Truppen den Gegner aus dem Dorfe Rydomel und seiner Umgebung. Der Feind zog sich am Abend eiligst zurück und wurde dann aus dem Dorfe Kossoci unter großen Verlusten verdrängt. Die Zahl der bis jetzt verzeichneten Gefangenen erreicht zwanzig Offiziere und zweitausend Soldaten. Unser Feuer bereitete die Versuche des Feindes, welcher, um unsere Offensive zum Stehen zu bringen, zu Gegenangriffen in der Gegend der Dörfer Gontow und Dittowec südwestlich von Wisnieuice überging. Auch hier machten wir Gefangene, ungefähr hundertvierzig Offiziere, siebentausenddreihundert Soldaten und nahmen ein schweres und sechs leichte Geschütze, vier Munitionswagen, 26 Maschinengewehre und viel Kriegsbeute. In Galizien hatten wir auf der Verfolgung des sich von der Serethfront westwärts zurückziehender Feindes einige heiße Wassergänge in der Gegend der Dörfer Gliadla, Lebrow und Juzephowka, westlich von Karnopol sowie bei dem Dorfe Dwiniaez, in der Umgegend von Jalezjehy. In den Gefechten in der Umgegend von Juzephowka und Dwiniaez, welche am 12. September stattfanden, nahmen wir mehr als zweitausendsiebenhundert Soldaten mit fünfundsiebzig Offizieren und vier Maschinengewehre gefangen. Die Zahl der vom 30. August bis zum 12. September gefangenen österreichischen und Deutschen übersteigt vierzigtausend. — Im Schwarzen Meer haben unsere vor dem Kaspischen Meer liegenden Torpedoboote einen großen Dampfer versenkt.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 14. September. (W. Z. B.) Militärischer Bericht von heute nachmittag: Die Artillerieaktivität an der Front im Artois bleibt sich andauernd gleich. Südlich der Somme gegenfeitiges Bombardement, besonders heftig in der Umgebung von Le Ceffier, Tilloloy und Beaurainnes. Zu andauernden Artillerieaktionen kam es am Mésne-Marnekanal, in der Nähe von Sapignoul und Godat in der Champagne (nördlich des Lagers von Chalons) und am Westrande der Argonnen. Unsere Batterien brachten die deutschen Maschinengewehre im Walde von Mortmare zum Schweigen. Die rüsteten ihr erfolgreiches Feuer auf gewisse Vorsprünge der Deutschen Linie. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig. Unsere Flugzeuge bombardierten den Abzweigungsbahnhof und die Abzweigungslinie von Venshof in der Nähe von Mörchingen sowie die feindlichen Lager bei Châtel en Argonne und Lange-marc nördlich von Ypern.

Paris, 15. September. (W. Z. B.) Militärischer Bericht von gestern abend: Andauernd lebhaftes Artilleriegefecht um Artois, in den Gebieten von Rohe und Roubron sowie auf der Front in der Champagne, besonders bei Auberville, Souain und Perthes. Ebenso ziemlich heftiges Geschützfeuer im Walde von Apremont und nördlich von Flixen, in Votzringen im Gebiet von Embermenil.

Erneuter Zeppelinangriff auf die ostenglische Küste.

London, 15. September. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Pressebureau meldet: Ein Zeppelin suchte in der Nacht vom 13. zum 14. September die Ostküste heim und warf Bomben ab. Soweit festgestellt werden konnte, ist nie-

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Antlich. Großes Hauptquartier, den 15. September 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Angriffsvorstoß am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert.

Ein bei Kécses (nahe der französisch-schweizerischen Grenze) beobachteter Hefelballon wurde heruntergeschossen. Er überschlug sich und stürzte ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Am Brückenkopf westlich von Dünaburg Kampf. Bei Soloki (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen.

An der Wilja, nordöstlich und nordwestlich von Wilna, wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Westlich von Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor.

Südlich des Njemen wurde die Szejara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund neunhundert Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Gegner ist über die Szejara zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Verfolgung auf Pijnsl wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über siebenhundert erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 15. September. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: Wien, 15. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Grenze wiesen unsere Truppen einen russischen Angriff ab. Am Dujestr und vor unseren Stellungen östlich von Buczacz herrschte Ruhe. An allen anderen Teilen unserer galizischen und wolhynischen Front kam es abermals zu schweren, für den Feind erfolglosen Kämpfen. Nordöstlich von Dubno ließ der Feind bei einem mißglückten Gegenangriff nebst zahlreichen Toten sechs Offiziere und achthundert Mann an Gefangenen und drei Maschinengewehre als Beute zurück. Ungarische Heeres- und Landwehrbataillone und das Otcouer Infanterieregiment Nr. 79 haben hier unter Führung entschlossener, selbsttätiger Kommandanten neuerlich Proben kriegerischer Tüchtigkeit abgelegt. In dem Wald- und Sumpfbereich des Stry und des Pripjatj war unsere Kavallerie in den letzten Tagen zahlreiche feindliche Weiterabteilungen zurück. Die in Litauen kämpfenden I. und II. Streikkräfte erreichten im Verein mit unseren Verbündeten die Szejara.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Tiroler Grenzgebiet hielten die gewöhnlichen Geschützkämpfe auch gestern an. Westlich des Lodinipasses schritten unsere Truppen zum Angriff an und eroberten die feindlichen Stellungen auf dem Fideniglofel und auf dem Kamme südöstlich dieses Grenzberges. An der südländischen Front feuerte die italienische Artillerie mit erhöhter Heftigkeit gegen unsere Stellungen vom Javorcel bis zum Tolmeiner Brückenkopf. Feindliche Angriffe auf den Javorcel und im Besiegebiete brachen zusammen. Ebenso wurden die üblichen Annäherungsversuche des Gegners im Abschnitt von Dobersdo vereitelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

mand verlegt und kein Schaden angerichtet worden. Feste und bewegliche Abwehrkanonen feuerten auf das Luftschiff.

London, 15. September. (W. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Drei weitere Fälle von Verwundungen, die durch ein Flugzeug an der Küste von Kent verursacht wurden, sind gestern gemeldet worden. Sonach sind im ganzen sechs Frauen und ein Mann verlegt worden, davon zwei Frauen schwer.

Schutzzölle und Kampfszölle.

Das von Herrn v. Gerlach ans Licht gebrachte Rundschreiben einer Vereinigung der „weiterverarbeitenden Industrie“ lenkt von neuem die Aufmerksamkeit auf die Bestrebungen der Schutzzöllner. Jenes Rundschreiben zeigt, daß auch einem Teil der Industriellen angst und bange wird vor den Plänen der verbündeten Großgrundbesitzer und der Beherrscher der Kartelle, die darauf ausgehen, ihre Interessen noch wirksamer als bisher zu sichern, indem sie das „neue Deutschland“ nach dem Kriege durch eine noch höhere Zollmauer von der Welt abgrenzen möchten. Diese Bestrebungen sind durchaus begründet, da die Schutzzöllner über eine politische Macht verfügen, die ihnen die Verwirklichung ihrer Pläne sichert. Die Mächte der jetzigen Regierung haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie an dem „bewährten Wirtschaftssystem“ festhalten, d. h. für Ermäßigung der Zölle nicht zu haben sind.

Die bürgerlichen Parteien sind samt und sonders schutzzöllnerisch gesinnt. Auch in den Reihen der freimütigen Parlamentarier, von den Nationalliberalen gar nicht zu reden, ist nicht einer zu finden, der die früher von einem Eugen Richter vertretenen Freihandelsprinzipien vertritt. Dabei verfügen die Agrarier und jene Kreise der Industriellen, die an dem monopolistischen System, zu dem ausgiebiger Schutz Zoll gehört, interessiert sind, über straffe Organisationen, die es vorzüglich gelernt haben, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Schließlich ist auch die sehr einflußreiche Hochfinanz in dem Maße, als sie sich mit den Kartellmagnaten liiert, in das schutzzöllnerische Lager eingeschwenkt.

Man darf sich aber auch nicht darüber täuschen, daß während des Krieges die schutzzöllnerischen Vorstellungen an Popularität gewinnen und die Interessenten es vorzüglich verstehen, die Stimmungen, die der Krieg erzeugt, für ihre Ziele auszunutzen. Wie üblich, wird dabei mit Schlagworten gearbeitet, die um so mehr wirken, als bei der leider allgemeinen Unwissenheit des großen Publikums in volkswirtschaftlichen Dingen die Trugschlüsse kritiklos hingenommen werden.

Einer dieser gefährlichen Trugschlüsse lautet: Deutschland hat während dieses Krieges seine Bevölkerung ernähren können, trotzdem ihm die Zufuhr von Lebensmitteln fast gänzlich gesperrt wurde; das verdanken wir der deutschen Landwirtschaft, die infolge der Agrarzölle so leistungsfähig ist; folglich müssen wir in Zukunft diese Zölle beibehalten, womöglich noch erhöhen, um die Landwirtschaft noch leistungsfähiger zu machen. — Schon die Voraussetzung ist falsch. Die Ernährung der Bevölkerung kann während des Krieges nicht in ausreichendem Maße durch die Landesprodukte gesichert werden. Insbesondere ist gerade durch diesen Krieg erwiesen, daß es unmöglich ist, bei dem heutigen Stande der landwirtschaftlichen Produktion auf dem Boden Deutschlands genügende Mengen von Nahrungsmitteln zu produzieren, daß die Haltung von so viel Vieh, wie nötig ist, um die Bevölkerung mit tierischen Nahrungsmitteln zu versehen, ohne die Zufuhr von ausländischen Futtermitteln unmöglich ist. Das „Durchhalten“ im Sinne der Ernährung der Bevölkerung ist freilich für geraume Zeit möglich, aber es geschieht auf Kosten der Volkstraft, die infolge der Unterernährung untergraben wird, und es werden dabei die Viehbestände so stark reduziert, daß es vieler Jahre bedürfen wird, sie wieder in die Höhe zu bringen, wodurch ganz besonders die Kleinbauern betroffen werden. Ganz haltlos ist aber der Satz, daß die deutsche Landwirtschaft ihre Leistungsfähigkeit dem Schutz Zoll verdankt. Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft ist zu bemessen nach der Intensität der landwirtschaftlichen Betriebe. Für alle Kommer der Verhältnisse aber steht fest, daß diese Intensität in Ländern mit dichter Bevölkerung und ohne Zollschutz, wie England, Belgien, Holland, Dänemark, der Schweiz, nicht geringer ist, als in Deutschland. Das Gerücht vom Verfall der englischen Landwirtschaft ist eine der kritiklos wiederholten Fabeln. Die Erträge pro Hektar an Weizen, Gerste, Hafer, Haferfrüchten sind in England nicht geringer als in Deutschland. Dazu kommt, daß der englische Landwirt bis auf den heutigen Tag der erfolgreichste Züchter ist, weil er unablässig Tierrassen und Getreidevarietäten züchtet. Wenn England pro Kopf der Bevölkerung mehr Nahrungsmittel einführt als z. B. Deutschland, so erklärt sich das einfach daraus, daß auf den Quadratkilometer in England mehr Menschen kommen und daß diese Menschen einen stärkeren Verbrauch haben, weil ihr durchschnittliches Einkommen höher ist als in Deutschland. In Belgien und Holland vollzieht sich der Uebergang zu der bisher höchsten Stufe der landwirtschaftlichen Produktion, der Uebergang vom Ackerbau zum Gartenbau. Dänemark forciert unter Ausnutzung der natürlichen Bedingungen seine Viehwirtschaft und exportiert die hochwertigsten Produkte: Fleisch und Wolleerzeugnisse. Wenn also in diesen Ländern die Zollfreiheit den Fortschritt nicht gehindert hat, so kann man mit

gutem Recht sagen, daß die Fortschritte der deutschen Landwirtschaft, die unverkennbar vorliegen, nicht dank dem Schutzzoll, sondern trotz des Schutzzolles sich vollzogen haben. Deutung der Kaufkraft der arbeitenden Massen und Ausbau der Verkehrswege sind die sichersten Mittel, um die Produktivität der Landwirtschaft weiterhin zu heben.

Es wäre schlimm um die Menschheit bestellt, wenn dieser Krieg nicht der letzte wäre. Wer aber an der menschlichen Vernunft zweifelt und für künftige Kriege vorsorgen will, für den bleibt nur ein Mittel: zu dem uralten System zurückzukehren, bei dem für die Kriegszeit Vorräte aufgestellt werden, die jahrelang reichen. Es würde das voraussichtlich der Bevölkerung geringere Lasten auferlegen, als die Verbehalten der Agrarzölle.

Aber auch für Erhöhung der Industriezölle soll der Krieg erhalten. Es ist eine kaum noch bestrittene Tatsache, daß die deutsche Industrie jeder Konkurrenz gewachsen ist und keines „Schutzes“ bedarf. Aber, versichert man uns, wir müssen die Zölle noch mehr als bisher zu Kampfzöllen ausgestalten, denn das böse Ausland bereitet sich vor, nach Beendigung dieses Krieges uns „wirtschaftlich einzukreisen“ und wir würden dann wehrlos dastehen. — Das ist nun blanke Unfug. Erstens können die heute im Kriege gegen Deutschland stehenden Staaten einen solchen Wirtschaftskrieg gar nicht wollen. Es sind das Hirngespinnste vertiegender Phantasten. Für Rußland hat der ehemalige Timirassjew kurz und bündig festgestellt: es wäre ganz unmöglich, auch nur Vorzugszölle für französische und englische Waren einzuräumen, weil es gar nichts helfen würde. In der Tat: bei der bestehenden internationalen Arbeitsteilung ist es ganz unmöglich, daß Rußland sich auf solche Weise gegen Deutschland absperrt, einfach weil es dann bestimmte Waren überhaupt nicht erhalten würde und andere zu wahnwitzig hohen Preisen kaufen müßte, zweitens würde es sich ins eigene Fleisch schneiden, da es den deutschen Absatzmarkt braucht und nicht nach Deutschland verkaufen kann, ohne dort zu kaufen. England aber müßte, um einen wirtschaftlichen Krieg gegen Deutschland zu führen, den Freihandel aufgeben, was gleichbedeutend wäre mit dem Ruin seiner wichtigsten Industrien und dem Verzicht auf seine Stellung auf dem Weltmarkt. Mit solchen Phantastereien ist überhaupt nicht zu rechnen.

Aber nehmen wir an, es würden die feindlichen Staaten wirklich versuchen, den deutschen Handel auf alle mögliche Weise zu schikanieren, wäre dann die Erhöhung der deutschen Zölle ein Mittel, sich dagegen zu wehren? Wer das behauptet, hält den Satz „Schlägt du meinen Juden, schlag ich deinen Juden“ für die höchste nationalökonomische Weisheit. In Wirklichkeit schädigt ein Land, das ein anderes auf solche Weise bekämpfen will, vor allem seine eigenen Bürger. Antwortet Deutschland auf Schikanen des Auslandes mit Zöllen, so bedeutet das nur, daß jene Güter, die in Deutschland gebraucht werden, verteuert werden, und Güter, die man nicht braucht, führt man sicher nicht ein. Bei dem heutigen Stande der deutschen Industrie wäre vielmehr das sicherste Mittel, um alle derartigen Anschläge zu machen, die gänzliche Beseitigung der deutschen Schutzzölle. Das würde nämlich nicht bewirken, daß Deutschland mit fremden Fertigfabrikaten überschwemmt würde, denn diese sind zumeist auch ohne Zoll teurer als die deutschen, sondern daß die deutsche „Fertigindustrie“ Halbfabrikate, die sie braucht, billig beziehen würde. Dadurch wäre sie in der Lage, vielfach billiger zu produzieren, und ihre Produkte würden dann trotz des Zolles in den sich absperrenden Ländern Absatz finden. — England hat diese einfache Taktik mit Erfolg erprobt. Ringsherum wurden Schutzzölle eingeführt und beständig erhöht, England aber hielt konsequent am Freihandel fest. Seine Industrie machte dabei verschiedene Umgestaltungen durch, aber ihre Entwicklung wurde nicht gehemmt, sondern marschierte vorwärts.

Schutzzölle haben nur so lange Sinn, als sie dazu dienen, einem Lande, in dem die Bedingungen industrieller Entwicklung gegeben sind, die Möglichkeit zu verschaffen, die schwache Industrie erstarren zu lassen, sie in ihren Anfängen vor übermächtiger Konkurrenz zu schützen. Als Kampfzölle sind sie unsinnig, denn sie schädigen den Gegner nicht, wohl aber die Bürger des Staates, der zu diesem Mittel greift. Wenn unter dem Eindruck des Kriegszustandes ein solches Kampfmittel empfohlen wird, so sollte man auf der Hut sein, ob es nicht einzig darauf ankommt, die Interessen bestimmter Gruppen auf Kosten der Allgemeinheit wahrzunehmen.

Die englischen Gesamtverluste.

London, 14. September. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Nach einer Mitteilung des Unterstaatssekretärs des Kriegsamtes im Unterhaus betragen die britischen Gesamtverluste bis zum 21. August 381 983 Offiziere und Mannschaften, von denen 4965 Offiziere und 70 992 Mannschaften tot und 9973 Offiziere und 241 085 Mannschaften verwundet sind und 1501 Offiziere und 53 466 Mannschaften vermißt werden.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 14. September. (W. T. B.) Amtlicher Bericht. Unsere Erkundungskolonnen griffen starke feindliche Gruppen in der Umgebung von Cimego in Jubicarian und bei Fossernica an und warfen sie zurück. Im Banaital und im Hochporevele brachte der Feind eine große Anzahl schwerer Geschütze in Stellung und begann unsere Front vom Torontap bis zum Lanapaz zu beschließen. Vollständigere Berichte über unsere Offensive am 11. und 12. September in der Fluschiene sehen das tapfere Verhalten unserer Truppen in ein noch helleres Licht. Dank den härtesten und heldenmütigen ertragenen Anstrengungen gelang es, einige starke Stellungen an dem hohen Rande der Senke dem furchtbar verschanzten Gegner zu entreißen, der entschlossen war, sich jedes, auch des granatarmen Mittels zur Verteidigung zu bedienen, wie der Giftbomben und brennenden Flüssigkeiten. Auf dem Karst warf der Feind in der Nacht vom 11. zum 12. September auf unsere Linien eine große Anzahl von Bomben und andere Explosivstoffe. Das schnelle Eingreifen unserer Artillerie brachte diese Beschickung zum Aufhören, die, da sie von keinem Angriffsvorstoß begleitet war, vollständig fruchtlos blieb.

Die erste Kriegshandlung Italiens gegen die Türkei.

Rom, 15. September. (L. U.) Der Ministerrat hat beschlossen, als erste Kriegshandlung gegen die Türkei die

effektive Blockade der gesamten asiatischen Küste vorzunehmen. Ein bereitliegendes italienisches Geschwader hat diesbezügliche Befehle erhalten. Die Blockade ist bereits in Kraft getreten.

Vom U-Bootkrieg.

Marseille, 14. September. (W. T. B.) Meldung der Agence Havas. Der erste Offizier und 10 Mann der Besatzung des auf der Höhe von Tran torpedierten Dampfers „Ville de Mostaganem“ sind gestern abend an Bord des Postdampfers „Duc d'Almale“ in Marseille angekommen. Der Kapitän Antoni erzählte folgendes: Wir befanden uns am 8. September um 3 Uhr abends etwa 80 Meilen von Tran, als plötzlich ein Unterseeboot ziemlich weit von der „Ville de Mostaganem“ auftauchte. Es setzte sofort die deutsche Kriegssflagge und signalisierte uns, wir sollten unsere Flagge zeigen. Es befahl uns dann, sofort anzuhalten. Drei Kanonenschüsse folgten. Das letzte Geschöß traf den hinteren Luftsicht des Maschinenraumes. Die Granatsplitter verwundeten drei Mann der Besatzung.

Das Unterseeboot signalisierte darauf, Rettungsboote zu Wasser zu lassen und darin Platz zu nehmen, denn man werde den Dampfer versenken. Vier Schaluppen nahmen 38 Mann der Besatzung auf. Das Unterseeboot näherte sich darauf der „Ville de Mostaganem“ und gab vier Kanonenschüsse von Steuerbord und zwei von Backbord. Das Unterseeboot blieb eine Viertelstunde an der Stelle und entfernte sich, als es das Schiff verschwinden sah, an der Oberfläche fahrend gegen Osten.

Verluste der französischen Handelsflotte.

Paris, 14. September. (W. T. B.) Die „Dépêche“ meldet aus Paris: Es sind bisher infolge der Kriegereignisse 29 französische Schiffe verloren gegangen, davon sind 13 Segelschiffe, 13 Dampfer und 3 Fischerboote. Die Wasserverdrängung dieser Schiffe beträgt insgesamt 68 977 Tonnen.

Noch keine Entscheidung über den „Arabic“-Fall.

New York, 15. September. (W. T. B.) Nach einem Funkpruch des Privatkorrespondenten von Wolffs Telegraphischem Bureau meldet die Associated Press aus Washington: Staatssekretär Lansing hat mitgeteilt, daß über den Vorschlag Deutschlands, den „Arabic“-Fall einem Schiedsgericht zu unterbreiten, von den Vereinigten Staaten noch keine Entscheidung getroffen worden ist.

Hamburg, 15. September. (W. T. B.) Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Kopenhagen vom 15. September: Wie ein in London aus Washington eingelaufenes Telegramm berichtet, ist Wilson jetzt bereit, die Frage der „Arabic“ einem Haager Schiedsgericht zu überweisen. Dagegen will der Präsident bei den übrigen grundsätzlichen Fragen, die in der amerikanischen Note benannt wurden, nichts von dem einmal gefaßten Standpunkt aufgeben.

Aus dem polnischen Okkupationsgebiet der Oesterreicher.

Ein Teil des von den Verbündeten besetzten russisch-Polens steht unter österreichischer Verwaltung. Das österreichische Militär-gouvernement hat seinen Sitz in Petrikau und erstreckt seine Machtverhältnisse über etwa 10 000 Quadratkilometer Flächenraum mit einer Million Einwohner. Ueber die Verhältnisse in diesem unter österreichischer Verwaltung stehenden Teile Polens berichtet Karl Leutner in der Wiener „Arbeiter-Zeitung“; er erhielt seine Informationen, wie aus dem Artikel ersichtlich, von dem Militär-gouverneur Generalmajor von Lustig. Dies der wesentlichste Inhalt seiner Darlegungen:

Man bilde sich nicht ein, die Bewohner hätten und etwa in hingebungsvoller Freude als Befreier empfangen. Im ganzen läßt sich etwa sagen: die Leute nehmen eine zwartende Haltung ein. Lange Zeit mochten sie auch unter dem Druck der Furcht stehen, die Russen würden zurückweichend zurückziehen. Die Geistlichkeit offenbarte ganz sonderbare Zurückhaltung. Keuchlich hält sich die Intelligenz, der grundbesitzende Adel läßt sich überhaupt nicht blicken. Am freundlichsten zeigen sich die Juden. Man erinnert sich des Wortes, das vor einiger Zeit der Generalabschef Hindenburg, Ludendorff, sprach: „Die Juden sind unsere einzigen Freunde hier.“ Allerdings zeigen sich die Polen den Deutschen gegenüber noch weit zurückhaltender. Wer auf der Straße und im Kaffeehaue Beobachtungen zu machen und die polnischen Zeitungen zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der wird geneigt sein, die Wendungen der offiziellen Redeweise in lebhaftere Ausdrücke zu übersetzen. In Petrikau erscheint ein polnisches Tagesblatt, der „Dziennik Narodowy“, der sich den Forderungen anpassen versteht, das „Jacie“ wurde eingestellt, weil es sich „das Verschweigen alles Wichtigen“ zur Hauptaufgabe setzte. Im übrigen läßt sich das Verhalten der Bevölkerung als loderfrei bezeichnen. Seitdem die Militärverwaltung besteht, wurden bloß zwei Todesurteile gefällt, davon das eine wegen gemeinen Mordes, das andere wegen Verdrängen eines Flugzeuges. Uebrigens hebt der General hervor, daß sich das russische Gefängnis durch seine moderne Einrichtung und Sauberkeit auszeichnet.

Natürlich bessert sich die Stimmung mit dem Fortschreiten der siegreichen Offensive. Wenn es aber als Hauptaufgabe gelten muß, den Bauern zu gewinnen, so darf nicht übersehen werden, daß gerade er in Polen der Stützpfeiler der russischen Verwaltung war. Er zahlt äußerst geringe Steuern, fand bei der allgemeinen Wohlfeilheit leicht sein Auskommen; überdies umfassen die Wirtschaften häufig an die sechs Joch Feld, sind also verhältnismäßig umfangreich. Die österreichische Militärverwaltung trachtet, den Bauern gleichfalls entgegenzukommen. Die rückständigen Steuern von 1914 wurden den Leuten geschenkt, die laufenden Steuern des Jahres werden erst nach der Ernte eingehoben werden. Die Ernte war wohl nicht die beste, doch hofft der General, daß der Bezirk werde ausführen können. Man hat den Bauern gute Preise gewährt, so daß sie sich zufrieden äußern. Der bis zum Ende August erhöhte Einheitspreis wird später allerdings ermäßigt werden, aber nur in jenem Sinne, wie das auch im Hinterland der Fall ist. Sehr wohlwollend wird in der ganzen Bevölkerung empfunden, daß die Rechtsquote auf Tag und Nacht mit 600 Grammen bemessen wurde, während sie in dem unter deutscher Verwaltung stehendem Gebiet dieselbe Höhe hat wie in Deutschland: 250 Grammen. Große Schwierigkeiten bietet der durch die Kriegsquartitionen tief gesunkene Viehstand. Man sucht hier durch neue Aufzucht von Grund aus zu helfen. Die Züchterei arabischer Pferde darf auf 5000 Fohlen hinweisen, Holländer, Simmentaler Buchstiere, Judschweine aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn wurden herbeigebracht.

Schwerer fällt die rettende und wiederherbauende Tätigkeit in der Industrie. Polen ist vor allem das Land der Textilindustrie. Der Mittelpunkt der Textilindustrie ist aber außer Lodz der Petri-

tauca Bezirk; außerdem gibt es Spiritus- und Geseffabriken, Kalköfen usw. Es fehlt jedoch vielfach an Rohmaterial, weshalb die Fabriken zum Teil stehen müssen. Die Kriegsverwaltung bemüht sich auf jede Weise, die Betriebe wieder in Gang zu bringen. Da man die Erzeugung von Branntwein aus Korn verbieten müßte, werden die Spiritusfabriken auf die Verwendung von Kartoffeln umgestaltet. Strohbauten bieten den Arbeitslosen Beschäftigung, die Wäscherei für den zweiten Etappenraum der Armee gewährt zahlreichen Frauen Erwerb. Doch müßte man auch zur Austellung von Unterstützungen schreiben. Das österreichisch-ungarische Hilfskomitee in Wien hat 20 000 Kronen für den Bezirk ausgegeben.

Zum Schluß schildert Leutner die von der österreichischen Militärverwaltung getroffenen sanitären Maßnahmen, die beweisen, daß die Stadt Leutenice sei und jetzt in Reinlichkeit schimmere. Das Militär-gouvernement habe niemals Sonderverordnungen über das Benehmen des Publikums gegen die Offiziere erlassen und nie für die Eroberer Sonderrechte in Anspruch genommen.

Was geht dort vor?

Wie die „Post“ meldet, hat der Oberkommandant von Lodz folgende Bekanntmachung erlassen:

Fortgesetzt werden in der Stadt zur Revolution auffordernde polnische Flugblätter verteilt; auch gehen der Kaiserlich Deutschen Ortskommandantur fortgesetzt Meldungen dahin zu, daß die radikal-polnische Partei Umzüge und sonstige noch augen hin wirkende revolutionäre Schritte beschließen würde.

Trotz der gänzlichen Unsichtbarkeit solcher Pläne gegenüber den Nachmitteln der Kaiserlich Deutschen Regierung mag es tatsächlich Verführer und Verfälschte geben, welche an die Möglichkeit eines Erfolges ihrer Bestrebungen glauben. Diesen sei warnend mitgeteilt, daß die Kaiserlich Deutsche Regierung im gegebenen Falle gegen alle Störer der Ruhe und Ordnung in der Stadt mit allen ihr zu Gebote stehenden Nachmitteln und mit unerschütterlicher Strenge einschreiten wird.

Die „Post“ bemerkt dazu: Diese Bekanntmachung dürfte befreiend wirken, weil sie endlich das Kind beim rechten Namen nennt. Schon längst war bekannt, daß bestimmte polnische Kreise (wahrscheinlich nicht nur in Lodz) einen „Akt der Selbstbefreiung“ planten. Es ist indessen jetzt nicht die Zeit, über diese Dinge ein abschließendes Wort zu sagen.

Dringend nötig ist, daß so rasch als möglich eine amtliche Aufklärung erfolgt. In dem besetzten Gebiet geht eine revolutionäre Bewegung entfallen zu wollen, wäre derart unbedacht, daß man fast annehmen muß, daß Spiegel ihre unsauberen Hände im Spiele haben.

Eine polnische Zentralagentur.

Basel, 15. September. (W. T. B.) Professor Lassowski von der Universität Genf hat den „Basler Nachrichten“ mitgeteilt, daß in Lausanne eine polnische Zentralagentur gegründet worden sei mit dem Zweck, die öffentliche Meinung Europas sachlich und unparteiisch über die Ereignisse in Polen zu unterrichten. Die Leitung liege in den Händen eines Ausschusses, dem Mitglieder sämtlicher polnischer Landesteile angehören. Die Adresse der Agentur ist 2 Rue de Ribi, für Telegramme „Polag“.

„Friedensstimmen“.

In den herumfließenden Gerüchten von Friedensbestrebungen wird, so meint ein Leitartikel im „Avanti“ vom 6. September, wohl ein Körnchen Wahrheit sein. Allerdings wenden sich gegen die Gerüchte die englischen Zeitungen und als Echo die meisten italienischen Blätter. Aber symptomatisch ist, daß man andauernd vom Frieden spricht. Einmal muß ja auch der europäische Krieg enden.

Die am europäischen Konflikt meist interessierten Staaten, England und Deutschland, zeigen eine Veränderung ihres Seelenzustandes; die Minister polemisieren in maßvollerer Form, ein jeder will die Verantwortung für den Konflikt von sich abwägen, aber keiner spottet mehr so aufreizend. Deutschland sagt, es kämpfe für die „Freiheit“, und in England herrscht nicht mehr die gegen Deutschland gerichtete Einmütigkeit aller Politiker. Der deutsche und der englische Standpunkt nähern sich.

Der schweizerische Bundespräsident über die Friedensvermittlung der neutralen Staaten.

Etienne Lamy, Mitglied der französischen Akademie, hat den gegenwärtigen Bundespräsidenten Motta darüber interviewt, ob und wie die Neutralen und besonders der schweizerische Bundesrat zu einem baldigen Friedensschluß beitragen könnten. Im Petit Courrier“ wird nun die Antwort Mottas veröffentlicht. Der Bundespräsident sagte:

Wir müssen Frankreich das Zeugnis geben, daß in den Unterhandlungen kein anderes Volk und eine loyale, bereitwilligere und dauerndere Freundschaft bewiesen hat. Aber welches unerwünschte Los ist uns beides! Niemand ist unschuldiger als wir an diesem Krieg, und dennoch nehmen unsere Feinde kein Ende. Der Krieg blockiert alle unsere Grenzen, er stört beinahe unseren inneren Frieden, er stellt sich zwischen uns und die Außenwelt, er erstickt uns, er legt uns auf Nationen, er beargwöhnt uns, er ruiniert uns.

Gegen die Armeen und ihre Plagen rekrutieren wir die miltärbaren Armeen der Großmut und des Mitleids. Aber gegen die allgemeine und dauernde Desmierung ganzer Völker ist der gute Wille der Weisen ohnmächtig und unzureichend. Deshalb wird alle die Geduld in unserem eigenen Leiden und das Mitleid mit den Heimkehrungen anderer in uns nur den ungeduldigen Wunsch und Willen nach dem Frieden steigern.

Diesen Frieden werden wir aber nicht durch geheime Wünsche beschleunigen können. Es werden die Tage kommen, da die Pflichten der Neutralen eine andere Gestalt annehmen müssen. In früheren Zeiten, bei der Mangelhaftigkeit des Verkehrs und dem Bestreben jedes Volkes, sich selbst zu genügen, wurde die durch den Krieg herbeigeleitete Isolierung nur für die Kriegführenden zur Katastrophe und berührte andere kaum. Bei jenen Kämpfen waren die Neutralen bloße Zuschauer und hatten nichts anderes zu tun, als ruhig zu bleiben, ungeschickte Schritte zu vermeiden und ohne Angestrengtheit das Ende des Krieges abzuwarten. Je mehr aber die Welt sich dem freien Austausch der Ideen, der Gewohnheiten und Reichtümer öffnete, um so mehr mußten sich die Völker solidarisch fühlen, und ein Bruch dieser Gemeinsamkeit an einer Stelle störte auch das Leben aller anderen. Schon jetzt treffen die in Europa fallenden Schläge den ganzen Weltmarkt; die juristischen Bindungen der Wissenschaft tragen die Schläge in bisher gemeinsame und neutrale Gebiete der Erde und des Meeres, und je mehr diese Verheerungen die Untaten von gestern übertreffen, nur um so mehr werden sie wieder von den Särden von morgen in den Schatten gestellt. Die Neutralen werden je länger je weniger vom Kriege respektiert, je länger je mehr von ihm ebenfalls heim-gesucht. Es genügt also nicht, daß sie einfach das Ende abwarten. Für sie hat die Untätigkeit aufgehört eine Pflicht zu sein, und die Laskraft ist ihr Recht geworden. Es kommt ihnen zu, die Stimme gegen den Krieg zu erheben, weil auch sie seine Opfer sind. Es ist ihnen erlaubt, ihren Einfluß zu vereinigen, weil auch ihr Schaden ein gemeinsamer ist.

Die Stunde für diese Aktion ist noch nicht gekommen. Aber die Wechre beginnen schwer zu werden, selbst für die stärksten Arme. Die ersten Anzeichen dieser Kriegsmüdigkeit werden nicht eine un-aufmerksame und zögernde Schweiz vorfinden. Sie wird sich sofort

mit anderen neutralen Regierungen verbinden, die wie sie überzeugt sind, daß die Sache des Friedens die Sache aller ist.

Leidenschaftlich den Frieden wünschend heißt nicht, jedem Frieden sich anbequemen. Es gibt Friedensschlüsse, die neuen Krieg in sich tragen. Die Konstruktionsfehler, welche die Mehrzahl der Verträge in dem Gebiet Europas herbeigeführt oder beibehalten haben, waren der Ausgangspunkt fast aller Konflikte, und ohne die alten Ungleichheiten der Friedensschlüsse, welche die Gewalt der Sieger Geleis werden ließen, welche Völkern fremder Rassen wie eine Beute einstecken, um sie zu Unterthanen fremder Herren zu machen, welche lebende Nationen in Stücke schnitten, wie viele Vorwände des Hasses hätten wir heute weniger zu beklagen!

Der notwendige Friede ist also nicht ein solcher, der die bestehende Unordnung noch vermehren dürfte; er ist ein Friede vielmehr, der die Zukunft befreit wird, der die Völkerfamilien um seinen Herd versammeln wird. Er will nicht eine dieser natürlichen und geschichtlichen Völkerguppen vernichten, erniedrigen oder demütigen; er denkt nicht an gloriosen Triumph, weil dieser ein Triumph nicht für alle sein könnte; aber er will es verstehen, gerecht zu sein, denn er kann gerecht sein für alle. Und nur die Gerechtigkeit sichert die Dauer.

Der Papst und die deutschen Kriegsgefangenen.

Bern, 15. September. (B. Z. B.) Nach „Observatore Romano“ ließ die deutsche Regierung durch ihren Vertreter am Heiligen Stuhl dem Papst aufrichtigen Dank aussprechen für seine Bemühungen betreffend die Ueberführung deutscher Kriegsgefangener aus Dahomey nach Nordafrika. „Stampa“ schreibt über die erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des Papstes zur Erleichterung des Loses der deutschen Kriegsgefangenen in Afrika, der im „Observatore Romano“ erschienenen Note sei beträchtliche Bedeutung beizumessen, da es das erste Mal sei, daß in einem amtlichen Schriftstück von der Vermittlung des Papstes gesprochen werde.

Fünf Milliarden neuer Kriegaanleihe in England.

London, 15. September. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Amtlich verlautet, daß der Kredit von 250 Millionen Pfund Sterling, den die Regierung heute fordern wird, nicht nur für die Flotte und die Armee, sondern auch für andere finanzielle Zwecke bestimmt ist.

London, 15. September. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Unterhaus. Bei der Einbringung des Kredites von 250 Millionen Pfund Sterling sagte Asquith, damit keine der Betrag, der bisher angebrochen worden sei, auf 1262 Millionen (25 240 Mill. Mark). In der Zeit seit dem letzten Kredit bis zum 11. September seien anormale Ausgaben nötig gewesen, über die zu sprechen nicht im öffentlichen Interesse liege, die jedoch zur Finanzierung gewisser notwendiger Operationen dienten. Ein Teil dieses Betrages werde im Laufe weniger Monate zurückgezahlt sein, der Rest später getilgt werden. Die Gesamtausgaben des Finanzjahres betragen bisher 500 Millionen Pfund Sterling. Man erwarte nicht, daß die Ausgaben für die Flotte während der letzten sechs Monate des Finanzjahres anwachsen würden. Er glaube, daß die gesamten wöchentlichen Ausgaben nicht 35 Millionen übersteigen werden und daß der neue Betrag bis zur dritten Novemberwoche reichen werde. Alles, was notwendig sei, um das große notwendige Werk des Munitionsministeriums zu vervollständigen, sei eine genügende Anzahl von Arbeitskräften.

Englisch-französische Zweimilliardenanleihe in Amerika.

London, 15. September. (B. Z. B.) „Central News“ melden aus Washington: Pierpont Morgan hat die französischen und englischen Finanzleute zusammen mit 175 Bankiers und sonstigen hervorragenden Geschäftsleuten zu einem Empfangsfeste eingeladen. Man hält es für sicher, daß es den Alliierten glücken wird, eine fünfprozentige Anleihe von 100 Millionen Pfund Sterling aufzunehmen. Die deutsche Presse Amerikas tadelt scharf den Anleiheplan und bezeichnet ihn als eine schwerwiegende Verletzung der Neutralität.

London, 15. September. (Z. U.) Reuters Spezialdienst meldet aus Washington: Von offizieller Seite verlautet, daß die Unionsregierung die Verhandlungen der Vertreter der Ententemächte zwecks Aufnahme einer Anleihe weder billige noch nicht billige. Man stelle sich auf den Standpunkt, daß die Finanzleute nach Belieben verhandeln könnten, sobald sich dem kein gesetzliches Hindernis entgegenstelle. Trotz des enormen Betrages, über den verhandelt wird, sähen die Behörden ihn als einen Handelskredit an, der sich nicht wesentlich von anderen finanziellen Transaktionen unterscheidet, die in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten stattgefunden haben.

Englische Flugzeugbestellungen in Amerika.

Amsterdam, 14. September. (B. Z. B.) Die hier angekommene Ausgabe der „New York World“ meldet aus Stratford (Connecticut): Die britische Regierung hat bei Beach in Stratford 250 Doppeldecker und 10 riesige Dreidecker bestellt, die imstande sein sollen, über den Atlantischen Ozean zu fliegen. Die Ablieferung des ersten transatlantischen Dreideckers ist für Ende Oktober vorgesehen. Die Erbauer haben die Wahl, den Probeflug über den Ozean oder über eine gleich lange Strecke in Amerika zu unternehmen. Ein Erbauer hat erklärt, die Dreidecker würden riesige Flugboote mit Motoren im Schiffkörper sein, jedoch nicht vor Ablauf von drei Monaten fertiggestellt werden können; da dann die kalte Jahreszeit eingetreten sein würde, so würde der Probeflug nicht über den Atlantischen Ozean gemacht werden können, sondern längs der atlantischen Küste von Nordamerika.

Zur Affäre Archibald — Dumba.

Washington, 14. September. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Justizdepartement untersucht sorgfältig die Angelegenheit Archibald, um gleich nach seiner Rückkehr nach Amerika die Verfolgung aufnehmen zu können. Es heißt, daß Wilson Mahregeln treffen will, um zu verhindern, daß zukünftig Worten mit amerikanischen Pässen von Vertretern Deutschlands und seiner Bundesgenossen benutzt werden, um Berichte durch die anglofranzösische Linie hindurchzubringen.

New York, 15. September. Meldung des Reuterschen Bureaus. Der österreichische Botschafter Dumba hat erklärt, daß er keine Regierung um Gewährung eines Urlaubes gebeten hat, damit er die Umstände, die zu dem Ersuchen um seine Abberufung führten, aufklären könne.

Die Demission Goremykins bevorstehend.

Kopenhagen, 15. September. (B. Z. B.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Ministerpräsident Goremykin ist nach dem Hauptquartier abgereist, um dem Zaren über die Forderungen des Dumablaues Bericht zu erstatten und ihm das Ergebnis der Besprechungen zwischen dem Kabinett und dem Bloch mitzuteilen. Man nimmt an, daß die Demission von Goremykin und mehreren seiner Ministerkollegen in den nächsten Tagen erfolgen wird, und erwartet, daß die nächsten Tage große Entscheidungen bringen werden, sowohl was die Fortführung des Krieges anbelangt, als auch in bezug auf die inneren Verhältnisse des Reiches. Augenblicklich sammelt sich das Interesse um die Frage, wer der Nachfolger Goremykins sein wird; dies liegt indessen noch im Dunkel. Man nimmt an, daß die neue Regierung versuchen wird, mit dem Bloch zusammenzuarbeiten, ohne auf alle seine Forderungen einzugehen, um die konservativen Elemente des Landes nicht allzu sehr vor den Kopf zu stoßen.

Monarchistische Agitation in China.

London, 15. September. (B. Z. B.) „Morning Post“ meldet aus Shanghai: Die monarchistischen Agitatoren gründeten, da sie keine Unterstützung in der hiesigen Presse fanden, ein eigenes Blatt, dessen erste Nummer unter Polizeischutz erschien. Gestern wurde das Gebäude durch eine Bombe zerstört, wobei vier Personen getötet und mehrere verwundet wurden. Die Stimmung in Shanghai ist den Monarchisten feindlich.

Erfundene Greuelgeschichten.

Die französische Zeitung „Le Journal“ berichtete unterm 8. April über folgenden Fall, der sich zu Rome Miasio in Aufschwaben-Polen zgetragen haben sollte:

Nach Warschau emigrierte Einwohner dieses Ortes hätten erzählt, daß die Deutschen bei Rome Miasio einige erschöpfte und mehrlose Kosaken gefangen genommen und einem davon die Glieder zerbrochen und die Augen ausgestochen hätten. Zwei andere durch Schrapnellstücke schwerverwundete Kosaken hätten sie an Säumen geknechtet.

An alledem ist, wie amtlich erklärt wird, kein wahres Wort. 22 angesehene Einwohner des Ortes, darunter der Pfarrer Jembruński, der Gutbesitzer v. Wladziewicz, der Gutsinspektor Wolski, der Wojd Drozest, Aerzte, Bauern, Handwerker, Männer und Frauen, sind vernommen worden. Unter ihrem Eide haben sie sämtlich bekundet, daß die deutschen Soldaten sich gutmütig und liebevoll der russischen Kriegsgefangenen angenommen und ihnen von ihren eigenen Lebensmitteln abgegeben haben.

Kriegsbekanntmachungen.

Zur Beschlagnahme der Baumwolle usw.

Von zuständiger Seite werden wir gebeten, mit Beziehung auf die am 14. August 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollspinnstoffen folgendes zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen:

In der Zeit bis zum 30. September 1915 wird in den Fällen, in denen die vorgeschriebenen amtlichen Belegheine zum Nachweis von Heeres- oder Marineaufträgen von der zuständigen Stelle nicht so schnell zu beschaffen sind, als dies im Interesse der Lieferungen erforderlich ist, gestattet, die Garne gegen die schriftliche Verpflichtung des Bestellers abzuliefern, den amtlichen Belegheinen unverzüglich nachzubringen oder, wenn dies nicht möglich ist, dieselbe Menge Garn von gleicher Beschaffenheit zurückzugeben. In die Verpflichtung ist außerdem eine eidesstattliche Versicherung des Abnehmers aufzunehmen, daß die Garne ausschließlich zur Erfüllung von Heeresaufträgen verwendet werden sollen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die amtlichen Belegheine ausschließlich zum Nachweis vorliegender Heeres- oder Marineaufträge dienen, und daß sie der militärischen Stelle, die den Auftrag vergeben hat, und nicht der Kriegs-Nachschub-Abteilung des Kriegsministeriums zur Vollziehung vorzulegen sind. Liegen keine derartigen Aufträge vor, so muß die Genehmigung zur Herstellung von Garnen gemäß § 9 der Bekanntmachung von der Spinnerel, von der die Weberei die benötigten Garne beziehen will, nachgefordert werden. Ein „Belegheine“ wird in diesem Falle nicht ausgestellt.

Bucherische Angebote.

Amtlich. Berlin, 15. September. (B. Z. B.) Der Heeresverwaltung gehen fortlaufend Angebote auf Waren zu, die in den Kriegsgefangenenlagern Verwendung finden sollen. Die Preisangebote sind vielfach so hoch, daß sie an Bucher grenzen. Die Heeresverwaltung wird künftig derartige Verkäufer von allen Lieferungen an die Heeresverwaltung ausschließen und die Veranlassung ihrer Bestrafung nach § 5 der Bekanntmachung vom 28. Juli 1915 in Erwägung ziehen.

Aus Industrie und Handel.

Ausländische Wertpapiere und Kriegaanleihe.

Der Herausgeber der Monatschrift „Die Bank“, Alfred Lansburgh, stellt der Presse einen Artikel zur Verfügung, der in dem nächsten Heft der Zeitschrift erscheinen soll und in dem er den Inhabern ausländischer Wertpapiere den Rat erteilt, diesen Besitz nach Möglichkeit abzugeben, um sich die Mittel für Bezahlung auf die neue Anleihe zu verschaffen. Es wird damit ein ungemein interessanter Kapitel angeschnitten.

Herr Lansburgh weist die Kapitalisten darauf hin, daß die Chancen günstig sind. Zwar seien die Kurse vieler ausländischer Wertpapiere gefallen, der Verkauf bringt also Verlust, auf der anderen Seite sei aber ein Disagio der deutschen Währung eingetreten, wodurch dieser Verlust ausgeglichen wird: der Verkäufer der Papiere, der sie nach dem Auslande abgibt, etwa nach der Schweiz, Amerika, Holland oder Dänemark, erhält den Preis in der Valuta dieser Länder ausgezahlt und die hat gegenüber den deutschen Augenblicklich einen erhöhten Wert. „Sind beispielsweise japanische 4 1/2-prozentige Staatsobligationen in Amsterdam zu 72 Proz. veräußert, so bedeutet das für den deutschen Verkäufer dieses Papiers einen Preis von etwa 84 Proz., weil der Gegenwert ihm in Gestalt einer Forderung auf Gulden zufließt, durch deren Veräußerung er einen Gewinn erzielt, welcher dem Amsterdamer Kurs zugeschlagen werden muß.“ Der Verfasser behauptet, daß derartige Operationen nicht schon viel früher eingeleitet wurden, denn inzwischen haben die Engländer und Franzosen ihren Besitz an fremden Wertpapieren abgestoßen und dadurch den Kurs gedrückt und rät, die Regierung möchte die Sache organisieren.

Es scheint und nun hier eine falsche Vorstellung unterzulaufen. Herr Lansburgh geht von der Voraussetzung aus, daß die meisten Besitzer ausländischer Wertpapiere gar nicht wissen, daß sie auf diese Weise ein gutes Geschäft machen können und es nur darauf ankommt, sie genau zu informieren und ihnen die Opera-

tionen zu erleichtern. An diese Raibität der Besitzer zu glauben, fällt uns indessen einigermassen schwer. Leute, die nichts von Geschäften mit Wertpapieren verstehen, laufen doch wohl in der Regel nicht ausländische Papiere, sondern legen ihr Geld in preußischen Konjols oder in Handbriefen an. Freilich werden auch ausgesprochene Spekulationspapiere, z. B. Goldgubenaktien, jenen, die nicht alle werden, aufgehält, und bei Kriegsbeginn mögen ansehnliche Beträge in den Händen solcher „Keinen Leute“ geblieben sein. Gerade derartige Papiere sehr abzugeben, dürfte indessen ziemlich schwer sein. In der Hauptsache aber sind doch wohl die Besitzer der russischen, amerikanischen, österreichischen, türkischen, griechischen Papiere die Großbanken und neben ihnen gewiegte Geschäftsleute, die ihren Vorteil sehr wohl wahrzunehmen wissen. Es dürfte denn auch Operationen, wie sie Lansburgh empfiehlt, in ziemlichem Umfange stattgefunden haben. Auf der anderen Seite aber gibt es Gründe, aus denen eine solche Abstoßung fremder Papiere den Besitzern nicht erwünscht ist. Bei den Industrieaktien handelt es sich vielfach um den Anteil an der Kontrolle der Unternehmungen, den der Besitz sichert. Banken und große Industrieunternehmen besitzen Aktien ausländischer Unternehmungen vielfach nicht nur, um Anteil am Profit zu haben, sondern weil sie mit ihnen in Geschäftsverbindungen stehen, die an sich profitabel ist. Eine deutsche Bank übernimmt z. B. Aktien einer russischen Bank und sichert sich dadurch Geschäftsverkehre in Rußland; eine Maschinenfabrik übernimmt Aktien eines russischen Hüttenwerkes und sichert sich dadurch die Lieferung von Maschinen für dieses Werk. Während des Krieges sind derartige Geschäfte ausgeschlossen, aber der Krieg wird schließlich auch ein Ende nehmen, und man rechnet auf die Wiederaufnahme dieser lukrativen Beziehungen. Die „goldene Internationale“ ist eben etwas sehr Reales, und der Krieg wird sie sicher nicht vernichten.

Lansburgh appelliert an den Patriotismus der Kapitalisten, der sie veranlassen sollte, die ausländischen Papiere abzugeben. Es dürfte von Interesse sein, ob die Großbanken, in deren Besitz ein beträchtlicher Teil der fremden Papiere ist — man schätzt den Besitz solcher Papiere in deutschen Händen auf 20 bis 30 Milliarden Mark —, dem Appell Folge leisten werden.

Kriegsgewinne.

Annähernd eine Verzehnfachung des Reingewinnes verzeichnet die Gladbacher Wolllandindustrie Akt.-Ges. vom 2. 1. 1915. Der Reingewinn stieg von 271 422 M. auf 2 490 555 M. Als Dividende werden 20 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahre gezahlt. Die Gesellschaft sorgt bei der Verteilung des Reingewinnes für die Zukunft. Die Dividende beansprucht nur ungefähr den zehnten Teil des Reingewinnes. Es werden 40 238 M. der gesetzlichen Rücklage überwiesen. 400 000 Mark zu Sonderabrechnungen verwendet, 725 000 einem sogenannten „Verfügungsbestand“, das heißt aufgespart, überwiesen, 120 000 M. dem Unterstützungsfonds zugeführt. Auf neue Rechnung werden 695 295 M. vorgezogen. Die Dotierung der einzelnen Posten zeigt deutlich, welche Schwierigkeiten die Gesellschaft bei der Unterbringung des Verdienstes hatte. Die Aussichten werden auch weiterhin als gut bezeichnet.

Angefaßt dieser Ergebnisse wird die Frage der Besteuerung der Kriegsgewinne immer brennender.

Die große Weizenernte.

Die „Times“ meldet aus Ottawa: In Kanada herrscht Besorgnis wegen des Sinkens der Weizenpreise, seitdem die Ernte aus dem Westen auf den Markt gekommen ist. Von vielen Seiten wird darauf gedrungen, es solle gestattet werden, Getreide an Neutrale zu verfrachten. In einer amtlichen Erklärung des Handelsdepartements wird nun auseinandergesetzt, daß der Zweck der Ausfuhrverbote der kanadischen und der britischen Regierung der gewesen sei, zu verhindern, daß Lebensmittel aus Kanada feindliche Länder erreichen. Die britische Regierung verhandle mit verschiedenen neutralen Ländern über eine befriedigende Lösung der Frage, wie die Wiederausfuhr verhindert werden könne. Mit den Niederlanden und Griechenland habe man bereits ein Abkommen erzielt; die Verhandlungen mit anderen neutralen Staaten würden fortgesetzt.

Letzte Nachrichten.

Der gefährdete russische Bloch.

Petersburg, 15. September. (B. Z. B.) Die liberale russische Presse, insbesondere der „Dien“, macht den Kadetten Vorwürfe, daß sie die Sache der Freiheit verrieten. Wenn die Kadetten im jetzigen Zeitpunkt die Durchführung des Oktobermanifestes von 1905 energig verlangt hätten, hätten die Bureaufürten nicht widerstehen können. Jetzt habe die Kadettenpartei durch ihre übercoorftichtige Politik das Volk verraten und den Reaktionären den Rücken gestärkt. Daß der Bloch keine lange Lebensdauer haben könne, erhelle aus dem Umstande, daß die radikalere Mitglieder über das Verhalten der Kadetten und das Lob der Rechten in hohem Maße bestürzt seien. Andererseits rüde das Zentrum des Blochs, das aus früheren Bureaufürten und aus den von der Regierung eingewählten Reichsratsmitgliedern bestehe, von dem Programm des Blochs ab, da es nicht gegen die Regierung frontieren wolle. Ohne das Reichsratszentrum aber sei der Bloch vollständig machtlos.

Die Ursache der Truppenzusammenschlingung an der Schweizer Grenze.

Frankfurt a. M., 15. September. (Z. U.) In einer Zuschrift, die der „Mündener Zeitung“ von hochgeschätzter Seite zugeht, heißt es u. a.: Die Vorbereitungen auf einen dreitägigen Einmarsch ins Elßah werden von französischer Seite schon seit Monaten betrieben. Der französische Verdächtigungs wie auch der belgischen will es nicht mehr recht in den Sinn, daß sie für englische Nachbedürfnisse kämpfen und bluten soll. Es wüßte da eine Verklammerung heraus, die das Einvernehmen mit den Bundesgenossen erschwert und die Opferfreudigkeit für die Landesverteidigung selbst vermindert. Für die Rückeroberung der Reichsländer aber hofft die französische Regierung ihr Volk noch immer entkommen zu können. Das ist jetzt die Hauptaufgabe des Generals Joffre. Ob er sie mit oder ohne Verletzung der Neutralität der Schweiz durchführen will oder kann, steht noch dahin. Er richtet sich für beide Fälle ein, und im zweiten ist den Italienern eine wesentliche Rolle zugebach.

Zum Zeppelin-Angriff auf London.

Basel, 15. September. (B. Z. B.) Der „Basler Anzeiger“ meldet: Wie schon bekannt, wurde bei dem letzten Zeppelinangriff auf London eine St. Galler Stickerfirma geschädigt. Jetzt wird gemeldet, daß auch die Geschäftsräume verschiedener Agenten hiesiger Firmen durch Feuer und Wasser verwüstet wurden. Nach der Lage der Geschäfte wurden demnach die Bomben beim letzten Zeppelinbesuch im belebtesten Geschäftsviertel der Riesenschiff, und zwar in der Nähe der Bank von England abgeworfen.

Englische Minen an der Doggerbank.

Hgm. Haag, 15. September. Ein soeben hier eingetroffener holländischer Fischer erzählt als Augenzeuge, daß die englische Flotte in der Nähe der Doggerbank Seeminen gestreut habe. Den Fischerfahrzeugen wurde der Aufenthalt in dieser Zone verboten. Englische Torpedoboote schleppten die amovierenden Fischerfahrzeuge in östlicher Richtung weiter.

Gewerkschaftliches.

Heeresdienst der Berliner Gewerkschaftsmitglieder.

Die Gewerkschaftskommission hat eine Zusammenstellung gemacht, aus der ersichtlich ist, wie viele Mitglieder der freien Gewerkschaften Berlins bis zum 1. Juli 1915 zum Heeresdienst eingezogen sind, wie groß die Mitgliederzahl am 1. Juli 1914, also kurz vor dem Ausbruch des Krieges, und wie groß sie am 1. Juli 1915 war. Diese Zahlen, welche sich auf alle der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen beziehen, sind folgende:

Mitgliederzahl am 1. Juli 1914	265 255
Eingezogen bis 1. Juli 1915	109 971
Danach müßten verbleiben	175 284
Es waren vorhanden am 1. Juli 1915	173 263
Also Rückgang ohne die Eingezogenen	2 021

Hieraus ergibt sich: Wenn man von der durch Einberufung zum Heeresdienst verursachten Minderung der Mitgliederzahl absieht, ist der tatsächliche Verlust an Mitgliedern so gering, daß er gar nicht in Betracht kommt. Man kann also sagen: Die Zahl der Mitglieder, so weit sie nicht heerespflichtig sind, ist stabil geblieben. Dies Resultat ist um so höher zu bewerten, als ja der Krieg manche fühlbaren Erschütterungen des Wirtschaftslebens mit sich gebracht hat und die Gewerkschaften während des Krieges fast gar keine Agitation betreiben konnten. Schon deshalb nicht, weil die Einberufungen zum Heere in die Reihen der gewerkschaftlichen Funktionäre und Vertrauensmänner große Lücken gerissen haben, die teils gar nicht, teils nur mangelhaft ausgefüllt werden konnten. Wenn trotzdem eine Zahlensticht aus den Gewerkschaften fast gar nicht stattgefunden hat, so ist das ein sicheres Zeichen von der inneren Festigkeit der Organisationen.

Das Bild, welches sich aus den Gesamtzahlen ergibt, ist nicht dasselbe in den einzelnen Gewerkschaften. Ein Teil derselben hat — immer abgesehen von den zum Kriegsdienst eingezogenen Mitgliedern — eine mehr oder minder beträchtliche Vermehrung der Mitgliederzahl erfahren, während ein anderer Teil mit einer Mitgliederabnahme zu rechnen hat. Das ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß eine Verschiebung zwischen den einzelnen Organisationen stattgefunden hat. Abgenommen haben im allgemeinen die Gewerkschaften in den Berufen, die infolge des Krieges an Arbeitsmangel leiden, während die Organisationen derjenigen Berufszweige, die durch Kriegsarbeit reichlich Beschäftigung haben, sich erheblicher Mitgliederzunahmen erfreuen. Auch das Zahlenverhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern spielt bei der Zu- und Abnahme in den einzelnen Gewerkschaften insofern eine Rolle, als die Organisationen mit starker weiblicher Mitgliedschaft durch die Einberufungen weniger beeinflusst werden als die Gewerkschaften, die vorwiegend oder ausschließlich männliche Mitglieder haben.

In der nachstehenden Tabelle haben wir alle Gewerkschaften aufgeführt, welche am 1. Juli 1914 mehr als 1000 Mitglieder hatten. Nicht berücksichtigt sind dabei die übrigen 18 Gewerkschaften mit weniger als je 1000 Mitgliedern. Die Angaben in der letzten Rubrik unserer Tabelle sind so zu verstehen:

Wenn z. B. eine Gewerkschaft am 1. Juli 1914 1000 Mitglieder hatte und 400 eingezogen sind, dann müßten am 1. Juli 1915 noch 600 Mitglieder vorhanden sein. Sind nur 550 vorhanden, so ist das eine Abnahme von 50. Beträgt die tatsächliche Mitgliederzahl aber 650, so bedeutet das eine Zunahme von 50 Mitgliedern. So berechnet hat der Holzarbeiterverband absolut und verhältnismäßig den stärksten Verlust, der Metallarbeiterverband aber den größten Gewinn an Mitgliedern. Eine auffallende Ausnahme bildet der Verband der Fleischer, der noch 517 Mitglieder hat, obgleich mehr Mitglieder eingezogen sind, als er vor dem Kriege überhaupt hatte. Ihm ist also während des Krieges der verhältnismäßig größte Mitgliedererfolg zugefallen.

	Mitgliederzahl am 1. 7. 1914	Eingezogene bis 1. 7. 1915	Mitgliederzahl am 1. 7. 1915	Zu- (+) bzw. Abnahme (-)
Bäcker	5 020	2 699	1 029	- 692
Bauarbeiter	11 885	4 996	5 968	- 920
Brauereiarbeiter	5 083	2 148	2 915	+ 30
Buchbinder	8 085	1 211	4 913	- 1 961
Buchdrucker	12 367	5 702	7 008	+ 343
Buchdruckerei-Hilfsarbeit.	3 380	1 627	3 133	+ 1 330
Bureauangestellte	2 703	779	2 130	+ 206
Fabrikarbeiter	8 754	3 027	4 883	- 844
Fleischer	1 704	1 728	517	+ 541
Gärtner	1 706	1 211	424	- 71
Gastwirtsgehilfen	4 777	2 158	1 980	- 644
Gemeindearbeiter	9 619	4 965	5 355	+ 401
Handlungsgehilfen	3 757	1 189	3 888	+ 1 820
Holzarbeiter	27 690	7 162	15 380	- 5 148
Hutmacher	1 108	190	771	- 145
Lithographen und Stein-				
drucker	3 526	1 139	2 386	- 1
Maler	4 190	1 614	2 048	- 537
Maschinisten	2 663	900	1 650	- 113
Metallarbeiter	80 183	32 210	57 262	+ 9 919
Sattler	3 651	1 356	5 111	+ 2 816
Schneider	9 903	2 944	6 789	- 1 220
Schuhmacher	2 863	601	1 942	- 320
Tabakarbeiter	1 399	66	1 415	+ 82
Tapezierer	1 907	632	1 145	- 130
Textilarbeiter	3 120	502	1 685	- 938
Töpfer	1 116	445	747	+ 76
Transportarbeiter	51 737	22 855	24 380	- 4 564
Zimmerer	2 320	1 250	1 463	+ 393

Von den Organisationen, die vor dem Kriege weniger als 1000 Mitglieder hatten, haben verhältnismäßig starke Zunahmen erfahren, die Kupfer Schmiede (106), die Kürschner (269), die Lederarbeiter [Gerber] (160), die Steinseher (214).

Deutsches Reich.

Das Nachtschichtverbot.

Im Sitzungssaal der Haushaltskommission des Reichstags trat am Mittwoch die Konferenz zur Vorbereitung eines Besetzungswurfs betr. das Verbot der Nachtschicht in den Vädereien zusammen. Neben den Verbänden der Bäcker und Konditoren war auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine vertreten. Ueber die Vervielfältigung der Nachtschicht war man im allgemeinen einig, nur die

Verordnungen, die auf ununterbrochenen Betrieb eingerichtet sind machten gewisse Vorbehalte. Dagegen gingen die Meinungen auseinander über den Beginn der Arbeitszeit am Morgen. Beschlüsse werden in der Konferenz nicht gefaßt. Die Debatten dienen nur zur Information der Regierungsvertreter.

Vertrafter Koalitionszwang.

Weil ein Arbeiter in einer sächsischen Fabrik sich weigerte, einem gelben Werkverein beizutreten, wurde er entlassen. Darauf erstattete der zuständige Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes gegen den in Frage kommenden Werkführer Strafanzeige wegen Nötigung nach § 153 der Gewerbeordnung. Das Resultat war ein Tag Gefängnis für den Werkführer; eine Berufung des Werkführers gegen das Urteil beim Landgerichte hatte keinen Erfolg, das schöffengerichtliche Urteil wurde auch hier bestätigt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Postzettel ist ein Buchstabe und eine Zahl als Vermerk beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementszahlung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Zeitschriften und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

Wendt. 1. Vielleicht können Sie dem Kriegsgefangenen-Bureau des Russischen Roten Kreuzes in Petersburg Auskunft erhalten. 2. Solange der Tod Ihres Ehemannes nicht festgestellt ist, können Sie auch keinen Antrag auf Witwenrente stellen. — W. 20. Da Ihre Einnahmequelle jetzt eine wesentlich andere geworden ist, können Sie nach dem jetzigen Einkommen zur Steuer herangezogen werden. — Gassen 1889. Sie haben keinen Anspruch auf Lohn während Ihrer Krankheit. — W. 2. 22. 1. Wenn Sie nicht aus der Kirche ausgeschlossen sind, muß die Kirchensteuer für Sie bezahlt werden. Beantragen Sie Stundung der Steuern. 2. Eine Beschwerde ist aussichtslos. — C. 50. Sie müssen sich jetzt melden. Die Zeichen bedeuten: Lungentuberkulose, dienstuntauglich. — Wohnort G. 15. Ja. — G. 5. 30. Verkränkt; die Buchstaben bedeuten: Heer-Ordnung. — J. Nervenerkrankung; dienstuntauglich. — W. 381. 1. Ja. 2. Bei dem Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 67/68. — W. 2. 100. Allgemeine Körperbeschädigung; dienstuntauglich. — W. 3. 30. Sie müssen zunächst ein Einverständnis mit dem Wirt darüber erzielen, ob der Mietvertrag am 1. Oktober zur Auflösung kommen soll. — R. Z. 104. Diese Zeichen beziehen sich nicht auf die Krankheit, sie sind die Nummer der Vorstellungsliste. — G. 2. 23. Krankheitsfall der Unterleibsorgane; landsturm-pflichtig. — D. H. Wenden Sie sich an den Regimentskommandeur. — G. 2. 52. Ein Frau Köhler, Engelsstr. 21 III. — H. 5. 26. 1. und 2. In Potsdam Meldung beim Bezirkskommando, dort erfahren Sie alles Nähere. 3. Wir nennen: Nachrichten über die Einstellung in Unteroffiziersschulen 10 W., befristeten in Unteroffizierschulen 10 W. Zu lesen durch die Buchhandlung Bornhörs, Berlin, Lindenstr. 3. — W. 2. 176. Nein. — H. 6. 12. 1. Nein. 2. Ja. 3. Das Erziehungsrecht steht Ihnen ohne weiteres zu. — Teltow 206. Der Abzug von der Kriegsunterstützung ist uns unverkündet. Es müßte zunächst festgestellt werden, warum dieser Abzug erfolgt ist. Staatseinkommensteuer können jetzt von Kriegsteilnehmern nicht erhoben werden. — R. 2. 100. Wenden Sie sich an das Reichsmarineamt. — W. 3. 1907. 1. Verkränkt und krankheitsbedingt Unterleibsorgane; dienstuntauglich. 2. Ja. 3. Entscheidet der Militärarzt. 4. Ja. — C. 1. Sie haben sich an richtiger Stelle gemeldet. — W. Kronanlage. — Kottbus. Sie müssen sich beim Polizeikommissar melden. — G. 2. 27. Wenn Ihr Ehemann als Werkmeister angestellt war, hat er Anspruch auf sechs Wochen Gehalt. — G. 64. Allgemeine Körperbeschädigung; zurückgestellt. — G. 41. Die Kriegsunterstützung kann Ihnen in diesem Falle verweigert werden. — G. 2. 6. Ihre Frage können wir ohne nähere Kenntnis der Sache nicht beantworten. — C. 6. 22. Ja. — R. 25. Sie können Beschwerde beim Kreisaußenamt einlegen. — T. 5. Sie sind nicht berechtigt, das Verbandsverhältnis zu lösen. — Streiffrage 18. Nein. — W. 2. 82. 1. Laden Sie den Brief vor das Mietvermittlungsbüro. Gemittelt können Sie nicht werden. 2. Beantragen Sie Stundung der Steuern.

Lesen Sie

unsere Anzeige am kommenden Sonntag, den 19. ds.!

Aus ihr werden sie erfahren, wie es uns durch ungewöhnliche Anstrengungen gelungen ist, alle dem Kriege entspringenden Schwierigkeiten zu überwinden, als beständen sie gar nicht; wie wir mit guten Stoffen reichlich, ja überraschend vorrathig sind; wie es uns möglich war, unseren gewaltigen Bedarf billig einzukaufen, und wie wir so in der glücklichsten Lage sind, Ihnen durch

besonders reichhaltige Auswahl und besonders niedrige Preise

die Garderobenfrage in dieser schweren Zeit ganz bedeutend zu erleichtern.



Sonntags bleiben unsere Geschäfte geschlossen!

Rönigstraße 33 am Bahnhof Alexanderplatz

Chausseestraße 113 beim Steinitzer Bahnhof

34 25 25 25 26 25 46 25 57 25

Teuerung und Kriegsunterstützung.

Seit Beginn des Krieges ist der Lebensunterhalt immer teurer geworden. Erst langsamer, dann in beschleunigtem Tempo stiegen die Lebensmittelpreise.

Die Verteuerung der Lebenshaltung seit Ausbruch des Krieges ist mit 100 Proz. eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen, namentlich für Berlin und Vororte, wo nach vorliegender Statistik die Teuerung innerhalb Deutschlands den höchsten Grad erreicht hat.

Eine weit größere Preissteigerung finden wir denn auch in den neueren Feststellungen der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung. Die Verkaufspreise für eine Reihe von Lebensmitteln vom 15. August 1915 sind den Preisen vom 15. August 1914 gegenübergestelt.

Die Kriegsunterstützung für die Kriegerfamilien wird immer unzulänglicher. So geringe Ersparnisse vorhanden waren, sind sie sicher im Laufe der Zeit schon aufgebraucht.

Der Reichstag hat nun in seiner Sitzung vom 26. August zu der Frage der Kriegsunterstützung Stellung genommen. Der Antrag der Kommission zur Erhöhung der Kriegsunterstützung wurde angenommen und der Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Dr. Leubald, stellte eine Erhöhung der Mindestsätze in Aussicht.

Politische Uebersicht.

Gegen den Wucher mit eingeführtem Getreide.

In letzter Zeit hat sich in einigen aus dem Auslande, besonders aus Rumänien, eingeführten Getreidearten eine wilde Spekulation entwickelt. Da für das aus dem Auslande bezogene Getreide die Bundesratsverordnungen über Höchstpreise, Ausmahlung und

Mischung nicht galten, die Importeure und Zwischenhändler also an die Beachtung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen nicht gebunden waren, bot sich ihnen die Gelegenheit, durch spekulative Maßnahmen für seine, unvermischte Getreide- und Mehlsorten ungewöhnlich hohe Preise herauszuschlagen.

Dieser Preistreiber zu wehren, hat endlich der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Roggen- und Weizenmehl, Roggen-, Weizen- und Gerstenteig, allein oder in Mischungen auch mit anderen Erzeugnissen, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Auslande eingeführt werden, sind an die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern.

§ 2. Als Ausland im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 3. Der Reichsanwalt erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; er kann Ausnahmen zulassen. Der Reichsanwalt bestimmt auch, unter welchen Bedingungen diese Verordnung auf die Durchfuhr keine Anwendung findet.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer der Lieferungsverpflichtung nach § 1 nicht nachkommt oder den von dem Reichsanwalt erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Durch die obige Verfügung wird das aus dem Auslande eingeführte Getreide und Feinmehl dem freien Verkehr entzogen. Wohl kann jeder Getreide aus dem Auslande einführen, aber er darf es nicht offen oder unter der Hand an Zwischenhändler, Händler, Kommissionäre zu Wucherpreisen verkaufen, sondern muß es an die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin zu den dafür festgesetzten Höchstpreisen abliefern.

Die Preistreiber für Gerste.

Die Landwirte arbeiten mit allen Mitteln dahin, für Gerste Phantasiepreise zu erzielen. Der Höchstpreis für beschlagnahmte Gerste ist auf 300 M. festgesetzt; die Gersteverwertungsgesellschaft, der die Aufgabe zufällt, Gerste für die Industrie anzuliefern, bietet bis 300 M. Das ist den Landwirten aber zu wenig, weil rumänische Gerste 700 M. pro Tonne kostet.

Die „Deutsche Tageszeitung“ bringt nunmehr an der Spitze ihrer Beilage folgende Aufforderung:

„Belanntlich hat der Deutsche Landwirtschaftsrat die Gründung von Gersteverwertungsgesellschaften angeregt, um der Organisation der Brauereien Stellen zu bieten, mit denen die Preisfrage geregelt werden kann, und zwar zur Zufriedenheit beider Teile. Soweit uns bekannt geworden, besteht in den Brauereikreisen der dringende Wunsch, zu einer Verständigung, und zwar alsbald zu gelangen.“

Der durchschnittliche tägliche Kartoffelverbrauch in Familien.

Einer Anregung der Reichsregierung und des Deutschen Städtetages folgend, hat die Stadt Düsseldorf während der Woche vom 2. bis 8. August eine Erhebung über den täglichen durchschnittlichen Kartoffelverbrauch der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter vorgenommen.

Der Zweck dieser agrarischen Gründungen besteht darin, die Gersteverwertungsgesellschaft auszuhalten und die Industrie, insbesondere die Brauereien zu zwingen, bei den agrarischen Verkaufsgesellschaften ihren Bedarf zu erheblichen höheren Preisen zu decken.

Der durchschnittliche tägliche Kartoffelverbrauch in Familien.

Einer Anregung der Reichsregierung und des Deutschen Städtetages folgend, hat die Stadt Düsseldorf während der Woche vom 2. bis 8. August eine Erhebung über den täglichen durchschnittlichen Kartoffelverbrauch der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter vorgenommen.

Table with 2 columns: Category and Consumption in Düsseldorf and Berlin. Categories include Oberbeamte, Mittlere Beamte, Untere Beamte, Angestellte und Bureauhilfspersonal, Technisches Aufsichtspersonal, Gelehrte Arbeiter, Ungelernte Arbeiter, Ueberhaupt.

Der gegenüber Düsseldorf so niedrige Verbrauch in Berlin ist darauf zurückzuführen, daß die Berliner Erhebung Ende April bis

Anfang Mai, während sehr hoher Kartoffelpreise, vorgenommen wurde. Gleichmäßig aber regelte sich in beiden Städten der Kartoffelverbrauch nach der sozialen Gliederung.

Die Stadtgemeinde als Preisregulator. Der Umstand, daß die Stadt Kugsburg Milchverkaufsstellen einrichtete und dort den Liter Milch mit 22 Pf. verkaufte, während er bei den Händlern 24 Pf. kostete und ein weiterer Preisaufschlag angekündigt worden war, hat bewirkt, daß die Händler fast allgemein wieder auf den Preis von 22 Pf. zurückgehen mußten.

Die Zusammensetzung des preussischen Herrenhauses. Nach einer am 1. Oktober vorigen Jahres erfolgten Feststellung, bestand diese Körperschaft aus 406 Mitgliedern, 46 Stimmen ruhten. Unter den Herrenhausmitgliedern befanden sich damals 18 Staatsminister und Staatssekretäre (einschließlich a. D.), 19 Hof- und Oberverwaltungsbeamte (einschließlich a. D.), 19 aktive, 19 a. D., 49 Reichs- und Staatsbeamte a. D., 42, Offiziere a. D., 57, Provinzialbeamte (einschließlich a. D.), 12, Gemeinde- und Korporationsbeamte (einschließlich a. D.), 52, Universitätsprofessoren und Lehrer 19, evangelische Geistliche 2, Kaufleute und Bankiers 7, Privatbeamte 2, Landwirte 72, Gewerbetreibende und Industrielle 5, Ärzte und Handwerker je einer.

Vom Geistesleben unserer Frontsoldaten.

In der „Königlichen Volkszeitung“ (Nr. 747) veröffentlicht ein katholischer Feldgeistlicher recht interessante Beobachtungen über die Seelenstimmung der Feldgrauen. Er schließt aus dem Inhalt der Schriften, die man den Soldaten im Felde zufindet, daß man in der Heimat über die Gedanken und Gefühle der Feldgrauen schlecht unterrichtet ist.

Der Verfasser betont ferner, daß auch in militärischer Hinsicht die Soldaten weit davon entfernt sind, ihre Gegner zu unterschätzen.

Auch die Freude am Kriege um des Krieges willen ist unseren Soldaten fremd. Gerade unsere Wesen haben nur ein Bedauern für die herben Verluste und Leiden, Mühen und Verwundungen, die mit jedem Kriege untrennbar verbunden sind.

Der Verfasser betont ferner, daß auch in militärischer Hinsicht die Soldaten weit davon entfernt sind, ihre Gegner zu unterschätzen. Nicht minder falsch sei es, von ihrer Kriegslust zu sagen.

Der katholische Geistliche meint, daß seine Ausführungen gewiß Widerspruch erwecken, aber sie bezeichnen die Dinge, wie sie sind. Der Pfarrer warnt übrigens auch in religiöser Beziehung vor Uebertreibungen und Sühlichkeiten, da sie der Grundstimmung des Heeres durchaus nicht entsprechen.

Der Verfasser betont ferner, daß auch in militärischer Hinsicht die Soldaten weit davon entfernt sind, ihre Gegner zu unterschätzen.

Bedenken gegen eine Friedensprojektion.

Der Kardinalerzbischof von Köln, der schon wiederholt in Hirtenbriefen heisse Friedenssehnsucht verraten hat, rief die Gläubigen für Sonntag, den 12. September, zu einer großen Bittprojektion zur Beendigung des Krieges auf. Da der Erzbischof in Zeitungsanzeigen von Kirchenleitern alle katholischen Vereine Kölns zur Beteiligung aufforderte, war eine gewaltige Kundgebung zu erwarten.

Zum Streit über den Verfasser des „J'accuse“.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Paris, 12. September 1915. Dem anscheinend von der „Deutschen Tageszeitung“ ausgestreuten, in einer Ihrer letzten Nummern erwähnten Gerücht gegenüber, ich sei der Verfasser des Werkes J'accuse, bitte ich Sie, dieses Gerücht als unwahr zu bezeichnen. Ich bin nicht der Verfasser des genannten Werkes.

Stechbrief wegen Hochverrats.

Gegen den am 25. März 1862 in Egisheim geborenen Redakteur Emil Doll, der bis zum Kriegsausbruch das „Journal d'Alsace“ in Strahburg leitete, ist vom außerordentlichen Kriegsgericht in Strahburg wegen Hoch- und Landesverrats ein Stechbrief erlassen worden. Das gesamte Vermögen, das Doll in Deutschland besitzt oder das ihm später zufällt, ist beschlagnahmt worden.

Neue Unruhen in Portugal.

Lyon, 15. September. (B. T. V.) „Nouvelles“ meldet aus Madrid: Eine neue Aufstandsbewegung wird aus Portugal gemeldet. Unruhen finden nicht nur in Lissabon, sondern auch in mehreren Provinzstädten statt.

Aus Groß-Berlin.

Reise nach Alt-Berlin.

In einem Aufsatz über Alt-Berlin („Wasnuths Monatshefte für Baukunst“) stellt der Berliner Stadtbauplatz und Alexanderplatz. Es wird ein sentimentalischer Spaziergang, weil hier das Vergangene auf Schritt und Tritt über die Gegenwart siegt. Und ohne zu wollen, nimmt man eine solche Wanderung dann ein bißchen pathetisch und denkt Gedanken, die man sonst nicht denkt. Wie kann es denn auch anders sein in diesen Straßen, die angefüllt sind mit altertümlichen, hygienisch nicht gerade einwandfreien, aber architektonisch bemerkenswerten Bauten! Wieviel Berliner von heute kennen diese stillen Gassen und Winkel rund um das Stadthaus mit seinem gaukelnden Turm?

Das fällt einem unwillkürlich ein, wenn man einen Abendspaziergang macht in der Gegend zwischen Spittelmarkt und Alexanderplatz. Es wird ein sentimentalischer Spaziergang, weil hier das Vergangene auf Schritt und Tritt über die Gegenwart siegt. Und ohne zu wollen, nimmt man eine solche Wanderung dann ein bißchen pathetisch und denkt Gedanken, die man sonst nicht denkt. Wie kann es denn auch anders sein in diesen Straßen, die angefüllt sind mit altertümlichen, hygienisch nicht gerade einwandfreien, aber architektonisch bemerkenswerten Bauten! Wieviel Berliner von heute kennen diese stillen Gassen und Winkel rund um das Stadthaus mit seinem gaukelnden Turm?

Da steigt man aus dem Bahnhof Inselbrücke empor in den dämmernden Abend und sieht sich plötzlich den schwarzen Mauern brödelnder Speicher gegenüber. Es riecht nach Teer und Rauch. Auf der Spree, die hier haufenartig bucht, lasten Schleppfähnen mit blauen, roten und grünen Ringen um die Schornsteine. Ein wenig weiter hinten tauchen große, graue Röhren aus dem dämpfenden, öligen Wasser, die Behälter gefangener Fische. Windstiefel gewordene Häuschen, etwa 100 bis 200 Jahre alt. Mächtig ausladende Dachgebilde, in denen noch ein Atem barocker Kraft lebendig ist. In Dunkelheiten erwaucht die Neugier: Der überraschte Blick fällt in geduckte Eingänge mit verführerisch schönen Türen, in enge Gassen, deren Saumbäuser sich gegeneinander neigen, als würden sie einander becomplimentieren mit der von höflicher Liebenswürdigkeit überbundenen Etikette der Zeit vor 1789.

Hier wird man unbedingt Verehrer des Barock. Es ergeht einem damit ähnlich wie in Wien, wenn man durch alte Gassen schlendert, vorbei an Häusern voll mariathereianischem Geist, vorbei an weiten, grünen Höfen voll verlorenen Operettenmelodien. Rokokoträumereien im zwanzigsten Jahrhundert! Und man findet — was man eigentlich kaum erwartet hat — daß auch Berlin seine Vergangenheit und seine Romantik besitzt. Nur daß sie vielleicht nicht ganz so farbig und so heiter ist wie die Vergangenheit und Romantik von Wien, der ewig lachenden Stadt am blauen Donauband.

In einer unlängst erschienenen feinsinnigen Schrift: „Die Mark Brandenburg. Ein unromantischer Spaziergang von Robert Breuer.“ („Der Kunstfreund“, Juliheft 1915) heißt es u. a.:

Schwarz ist die Gefantsfarbe dieser dämmernden und doch süßlich vom Lärm durchschlagenen Welt. Hier und da werden die Sinne von der elastischen Bewegung, dem naturalistischen Blattspiel oder der hellenischen Sehnsucht eines Ornaments, das dreht über die Fassade läuft oder in lockeren Akzenten die Fenster rahmt, nervös gereizt. Aus den Kellern stinkt es; abgerissene Menschen, Verlorene und Bergessene, drücken sich in den unzuverlässigen Gausfluren umher. Hinter den Fenstern, die noch nach außen schlagen, sitzen alte, faltige Frauen. An einer Ecke steht ein Gasthaus, niedrig, behäbig, mit Sichel und Satteldach, davor, von grünen Lettern eingezäunt, ein trummer Ruhbaum. . . . Am Mollenmarkt das Haus des Münzjuden Ebrahim, eine kokette Beweglichkeit; die Gitter der Balkone ein eifernes Scherz, in das die Butten, die allenthalben herumstehen, mit Rokokowitz hineinklingen. Gleich dahinter der gotische Block von St. Nicolai; barocke Grabsteine eines brummigen Bürgertums an tropischer Findlingsmauer. . . . Seltam freischen die rostigen Schwärze der Jungfernbrücke im Siegeschor der Mechanik; eine Primitivität aus Balken und Ketten auf einem zerfäulenden Sockel von rotem Sandstein. . . . An Bedekind und die Büchse der Pandora denkt man in dem schmüßigen Gewinkel des Krögel; die schlichte Harmonie der Aufklärung regelt den nüchternen Hof eines Hauses in der Brüderstraße, in dem einst Nicolai wohnte. . . . Stolz steigt die Treppe im Ermerlerischen Hause, das mit horizontalem Selbstbewußtsein gegenüber dem alten Marktaggebäude (das durch das wilde Getümmel eines Thierschen Neubaus fast ungerissen wird) von dem Format eines längst ausgestorbenen Geschlechts zeugt.

Entzückende Alt-Berliner Aufnahmen aus dem Amateuratelier des Architekten Karl Brandmann. Sie verdienen, neben die Stücke des Märkischen Museums gehängt zu werden, das an der Waisenbrücke steht (und vielleicht nur an dieser Stelle stehen kann. Anderswo würde es deplaciert wirken.) Dieses Museum kann man mit Recht ein Repetitorium der in der ganzen Mark angebotenen Baustile nennen, mehr eine Belehrung als eine schöpferische Tat. Halbunkel sind seine Säle und Zimmer, aber ihr Inhalt ist wie eine einzige Illustration zu der Geschichte des halsstarrigen und anlässigen Volkes, das an den Ufern der Spree und Havel durch Jahrhunderte um Brot und Freiheit kämpft.

Und noch etwas anderes: Da stellte ein junger Desterreicher mit dem gewöhnlichen Namen Karl Mayer bei Amelang und anderen Kunsthandlern mit fast ungewöhnlicher Begabung gezeichnete Alt-Berliner Bilder aus. Vor diesen Bildern bleibt man stehen.

Das Auge kann sich nicht sattsehen: Da ist die Friedrichsgracht, die an die Gracht von Amsterdam erinnert. Die Grünstraße, die Rittergasse und Petristraße — Reminiszenzen aus lauter kleinen deutschen Städten: Aus Nürnberg, Rothenburg, Alt-Köln etwa. Oder der bereits erwähnte Krögel, der einer Straße von Neapel ähnlich sieht. Die Parochialkirche mit ihrem Kolonistensymbol, die Jungfernbrücke, die Kirche von St. Nicolai.

Hinter den Geschäftsbildern einer bobartigen Neuzeit versteht, träumt dieses Stück Alt-Berlin einen beschaulichen Traum von Tagen, da noch ein König am Krückstock durch die Gassen ging und in einem vornehmen Palais am Mollenmarkt, mit fein gedachten und gemeynt plastischen Schmuck, zu Gast erschien. Das Palais steht heute noch. Und rund herum schlummern ruhige Winkel von früher neben dem verwirrenden Durcheinander von modernen Bauteilen aller Größen und aller Verhältnisse.

Welch eine Welt von Gegensätzen!

Diese Symme auf Alt-Berlin hat auch eine andere, sehr ernste Seite. Eine der ersten Arbeiten des neu gegründeten

Berliner Wohnungsamtes, das seine Tätigkeit bei Ausbruch des Krieges eingeschränkt hat, war die Feststellung, daß gerade in diesem Alt-Berlin die schlimmsten, gesundheitsgefährlichsten Wohnungen sich befinden. Und als kürzlich die Ausführung der beschlossenen Verbreiterung der Parochialstraße beim Magistrat beantragt war, lehnte der Magistrat diesen Antrag ab, obwohl die dort stehenden Gebäude längst im Besitze der Stadt sich befinden und die Wohnungen als die schlechtesten bezeichnet wurden, die in Berlin bestehen. Es gibt Leute, die da meinen, der Grund dieser Ablehnung liege darin, das Herr Baurat Hoffmann die alten baufälligen Häuser erhalten wissen wollte, damit das Stadthaus in seiner Wirkung mehr in Erscheinung träte.

Gasanstalten und Kokszerzeugung.

Dieser Tage waren in einem Blatte Ausführungen über Koksmanagen in den städtischen Gasanstalten enthalten, die den Magistrat zu folgenden Mitteilungen veranlassen:

Die städtischen Gasanstalten haben bis zum Kriegsbeginn ihre Kohlen zum großen Teil aus England, den Rest aus Oberschlesien bezogen. Das Gemisch der englischen und schlesischen Kohlen ergab bei der Gasfabrikation einen trefflichen Koks, der sich in Berlin mit Recht einer so außerordentlichen Beliebtheit erfreute. Seitdem die Zufuhr englischer Kohlen fortgefallen ist, fehlt das härtende Material. Der Koks, den man aus ober-schlesischen Kohlen allein gewinnt, ist so brüchig, daß er durch die Kosten fällt und als Heizmaterial nicht das leistet, was man vom Koks erwartet.

Es galt also, in Deutschland Kohlen zu finden, welche diese härtende Eigenschaft besaßen. In Betracht kamen nieder-schlesische und westfälische Kohlen, welche als Ersatz für diese englische Kohlen hätten dienen können. Es ergab sich aber, daß weder Niederschlesien noch Westfalen imstande waren, die erforderlichen Quanten zu liefern und dies, obwohl die Preisfrage angesichts der schwierigen Verhältnisse ausgeglichen hat eine entscheidende Rolle zu spielen.

Die Verwaltung war daher gezwungen, zuzugreifen, wo immer eine Gelegenheit sich bot. Desterreichisch-schlesische, mährische, böhmische, polnische Kohlen wurden in beträchtlichen Mengen angekauft. Diese Kohlen gaben Gas, aber nicht Koks. Die Gasfabrikation ließ eine Masse zurück, die zu Feuerung auf Kosten nicht verwendet werden kann. Es kam dahin, daß die Verwaltung selbst nicht mehr imstande war, mit diesem Material ihre Gaszerzeugungsofen zu heizen und zu diesem Zweck aus Westfalen Schmelzkoks kaufen mußte, ohne sich auch hiermit voll eindecken zu können.

In dieser Lage sind die Gaswerke dazu geschritten, wozu ihnen nach ihren Bedingungen ein Recht gegeben ist, ihren Abnehmern zunächst 40 Proz. des verschlossenen Quantums zu streichen. Sie sind aber nicht imstande, unter den obwaltenden Verhältnissen den Rest wirklich zu liefern, und die Abnehmer werden gut tun, soweit sich eine Möglichkeit bietet, sich anderweitig zu decken.

Inzwischen ist ein neuer Versuch gemacht, in Westfalen Koks zu erhalten. Sollte er glücken, würden sich dadurch die Verhältnisse günstiger gestalten.

Von einer mangelnden Voraussetzung kann nicht die Rede sein, da die Gaswerke sich nur innerhalb der Schranken bewegen können, die ihnen von den Verhältnissen diktiert und von den maßgebenden Stellen festgesetzt sind.

Hinterbliebenen-Fürsorge in Berlin.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer wird in Berlin seit Monaten von der Zentrale für private Fürsorge, Flottwellstr. 4, ausgeübt. Ihrer jahrelang gepflogenen Arbeitsweise getreu, sucht die Zentrale in enger Verbindung mit der „Nationalhilfskommission für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ das Schicksal der Kriegs-Eltern, Witwen und Waisen so zu gestalten, daß eine durchgreifende Hilfe es ihnen ermöglicht, sich eine neue selbständige Existenz auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage zu schaffen. Es ist ihr bereits in vielen hundert Fällen gelungen, die wirtschaftlichen Verhältnisse durch Verhandlungen mit Gläubigern und Hauswirten zu regeln, kleinere Geschäftsbetriebe nach Möglichkeit zu erhalten, oder eine neue, den jetzigen Umständen der Kriegswitwen angepasste Berufsausbildung durchzuführen. Dabei ergibt sich eine umfassende Jugendfürsorge, die besonders auf eine gute Schule und berufliche Ausbildung der Kinder Wert legt und den Müttern in schwierigen Erziehungsfragen zur Seite steht. Auch für eine weitgehende gesundheitliche Fürsorge an den oft durch die langen Kriegsmonate erschöpften und nach dem Tode des Mannes gänzlich zusammengebrochenen Witwen wird durch Beschaffung von Erholungsanhalten oder Kräftigungsmitteln Sorge getragen. Die Anbahnung persönlicher Beziehungen zu den oft sehr bedrückten Kriegswitwen ergibt sich dabei von selbst und hilft oft die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen fördern. Dieser schwierigen Arbeit kommen naturgemäß die seit zwei Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen der Mitarbeiter der Zentrale für private Fürsorge sehr zu statten und ermöglichen es ihr, eine wirklich umfassende, durchgreifende Fürsorge in einer großen Anzahl von Fällen auszuüben und so dem Volkswirtschaftsleben gesunde, gesicherte Familienverhältnisse und eine gut erzogene junge Generation zu erhalten. Die Zentrale, die in enger Fühlung mit allen wichtigen Fürsorge-Organisationen arbeitet, erstrebt einen Zusammenschluß aller in Betracht kommenden Kreise auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, um sich auf diese Weise zu einer Zentralstelle für die Hinterbliebenen-Fürsorge in Berlin auszubilden. Zu diesem Zwecke veranfaßt die Zentrale einen Ausbildungskursus für die sich auf dem Gebiete der Hinterbliebenen-Fürsorge betätigenden Personen.

Gegen hohe Viehpreise.

In der gestrigen Versammlung beschloß die Berliner Fleischerinnung, an die Staatsregierung wegen der hohen Viehpreise folgende Resolution zu richten:

„Der Preis für Schweine hat auf dem Berliner Viehhof eine Höhe erreicht, welche es unmöglich macht, Schweinefleisch und die aus Schweinefleisch anzufertigende Fleischware auch nur mit dem allerbestmöglichen Nutzen zum Verkauf zu bringen. Fettschweine in Klasse A und B kommen schon seit langer Zeit überhaupt nicht mehr auf den Markt. Für die übrigen zum Auftrieb gelangenden Schweine müssen Preise gezahlt werden, welche zu dem wahren Wert dieser Tiere in gar keinem Verhältnis stehen. Es ist im Interesse der Volksernährung dringend erforderlich, daß seitens der Staatsregierung auf diesem Gebiet durch geeignete Maßregeln Abhilfe geschaffen wird.“

Doppelselbstmord eines Ehepaars.

Im Hause Rigaer Str. 26 wurden gestern früh der Ingenieur Origat und seine Frau erschossen aufgefunden. Die Gründe der Tat sind noch nicht geklärt. Origat hatte sich in der letzten Zeit mit Erfindungen beschäftigt, die Verbesserungen der Marinewaffen zum Ziele hatten. Er scheint damit aber wenig Erfolge gehabt zu haben. Vor kurzem wurde Origat einberufen. Gestern traf er auf Urlaub

in Berlin ein und zeichnete noch mit seiner Frau den Rest seines Vermögens für die Kriegsanleihen. Die Leichen der beiden Erschossenen wurden beschlagnahmt.

Unfall auf dem Bahnhof Bellevue.

Auf dem Bahnhof Bellevue hat sich gestern mittag ein schwerer Unfall zugetragen. Dort waren mehrere Arbeiter mit dem Richten von Eisenbahnschienen beschäftigt. Als ein Stadtbahnzug in die Halle einfuhr, traten die Arbeiter zurück. Ein Arbeiter rutschte aber aus und geriet unter den einfahrenden Zug, wobei dem Unglücklichen beide Beine abgefahren wurden. Er wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus gebracht.

Ein Kind verschwunden.

Die Berliner Kriminalpolizei beschäftigt das Verschwinden eines Kindes, das im Juli 1912 von einem Mädchen im Birkow-Krankenhaus zur Welt gebracht wurde. Als das Kind nach den ständesamtlichen Aufzeichnungen so alt war, daß es getauft werden sollte, war es an der Stelle, an der es gemeldet war, nicht zu finden. Alle Nachforschungen waren vergeblich. Die Mutter des Kindes behauptet, daß sie es bald nach der Geburt auf dem Flur eines Hauses in der Frankfurter Allee ausgelegt habe. Zunächst war sie mit dem Kinde, dessen Geburt auf dem Standesamt gemeldet wurde, zu ihrer Schwester gegangen. Auch an anderen Stellen, an denen sie später wohnte, meldete sie es an, obgleich sie es, wie sie jetzt behauptet, ausgelegt hatte und seinen Verbleib nicht mehr wußte. Die Schwertgeleitigen begannen, als der Impfschein besorgt werden sollte. Jetzt konnte das Mädchen nicht mehr verhindern, daß sich die Polizei mit der Angelegenheit beschäftigte. Ob die Behauptung von der Auslegung des Kindes zutrifft, muß noch untersucht werden. Das Kind soll damals, als die Mutter es auf den Hausflur legte, in eine schwarze Pelerine und einen weißen Wachsstock mit dem Zeichen J. S. eingewickelt gewesen sein.

Um einen Tag älter gemacht haben wir unseren Parteifreund August Pohl, dem wir schon gestern 60 Jahre alt werden ließen, obwohl das große Ereignis erst heute eintritt. Wer aber so wie Pohl sein Leben lang für die Partei gearbeitet und sich nie Ruh und Kost gönnt hat, kann schließlich auch schon 2 Tage Geburtstagsgratulationen vertragen.

Der Deutsche Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“ veranstaltet am Sonntag, den 19. September, seine letzte diesjährige Überspreefahrt. Teilnehmerlisten a 5,75 M. sind in den Zahlstellen bis Freitagabend und bis Sonnabendmittag 12 Uhr bei Horsch, Engelauer 15, und Frey Kruse, Mariannenstr. 11 (Fernruf Moritzplatz 1575) zu haben.

Straßensperrung. Das Polizeipräsidium teilt mit: Die Straße am Weidendamm ist von der Prinz-Louis-Ferdinand-Straße bis zur Friedrich-Carl-Straße wegen Pflasterarbeiten vom 16. d. Monats ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Aus den Gemeinden.

Urlaubsgelder in Wilmerdorf.

Der Heimaturlaub unserer Kriegsteilnehmer wurde in vielen Fällen dadurch beeinträchtigt, daß die Anwesenheit des neuen Eifers im Heim mit seinem großen Solde, der hin und wieder nicht einmal rechtzeitig zur Auszahlung gelangen kann, die Lebenshaltung recht knapp gestaltet. Um diesem Mangel vorzubeugen, hat der Magistrat von Wilmerdorf beschlossen, jedem Urlauber vom Feldweibel abwärts, dessen Urlaub 4—15 Tage beträgt und dessen Familie die gesetzliche festgelegte Staats- und Gemeindefürsorgeunterstützung bezieht, aus städtischen Mitteln für jeden Urlaubstag eine Mark als außerordentliches Beihilfegeld auszahlen zu lassen. Dieser Beschluß ist mit dem gestrigen Tage in Kraft getreten. Er hat also keine Gültigkeit für Urlaubszeiten von 1—3 und mehr als 15 Tagen.

Mietbeihilfen und Steuerzahlung in Weiskenes.

Der Haus- und Grundbesitzerverein von 1884 hat an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt: Die Gemeindevertretung wolle beschließen, Mietbeihilfen an die durch den Krieg in wirtschaftlicher Notlage Geratenen in ausreichender Höhe, mit rückwirkender Kraft auf die ganze Dauer des Krieges zu zahlen, ohne die Zahlung von dem Nachlass eines Vermieters abhängig zu machen. Ferner: Die Gemeindevertretung wolle beschließen, die Zahlungsfrist für die Steuern während der Dauer des Krieges auf zwei Wochen zu verlängern und erst im letzten Monat des Quartals mit der Beitreibung zu beginnen. Zur Begründung wird angeführt, daß festgesetzt ist, daß Mietbeihilfen nur gewährt werden, wenn der Vermieter 25 Proz. von der Miete abläßt. Nach den Bestimmungen soll aber die Notlage des Vermieters geprüft und eventuell ein geringerer oder auch kein Nachlass gewährt werden. Auch die Höhe der zu gewährenden Unterstützung reicht nicht aus und haben in vielen Fällen den Charakter eines Almosen. Zu dem zweiten Antrag wurde bemerkt, daß trotz des nahe bevorstehenden Zusammenbruchs vieler Steuerzahler die Gemeinde Weiskenes mit der Beitreibung der Steuern, Gebühren und sonstigen Zahlungen in der rückfischlichsten Weise vorgeht.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 328 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Feld-Intendanturen des 22. Reservekorps und der 25. Reserve-Division.

Stappen-Kommandantur Nr. 210.
Infanterie usw.: Garde: 5. Garde-Regiment 4. B.; 2. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Jäger- und Garde-Reserve-Jäger-Bataillon. Grenadier-, bzw. Infanterie-, bzw. Pfüllier-Regimenter Nr. 2, 3, 4 (f. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 11), 6, 7, 10, 11, 15, 16, 23 (f. auch Landw.-Inf.-Regt. Nr. 11), 25, 26, 29, 30, 34, 44 (f. auch Inf.-Regt. Nr. 372), 48, 49, 51, 53, 56, 58, 65, 66, 67, 72, 76, 78, 79, 81, 82 (f. auch Landw.-Inf.-Regt. Nr. 74), 84, 87, 92, 94, 95 (f. auch Feldfliegertruppe), 98, 99, 112, 143, 146, 147 (f. auch Inf.-Regt. Nr. 59), 148, 150, 151, 169, 173, 175, 176 (f. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 59), 186, 357, 361, 362, 369, 371, 372. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 3, 5, 7, 18, 19, 21 (f. Ref.-Inf.-Regt. Runge), 22, 24 bis einschl. 28, 35, 48, 56, 57 (f. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 84), 59, 60, 61, 66, 73, 74, 76, 80, 81, 82, 84, 88, 91, 93, 99, 110, 111, 204, 206, 208, 211, 213, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 224, 227, 230, 234, 236, 251 bis einschl. 260, 262, 269. Ersatz-Infanterie-Regiment Runge. Reserve-Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 1 und 4. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 2, 10, 11, 12, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 35, 53, 74, 80, 82, 84, 87, 99, 109, 116, 118, 349, 350. Landwehr-Ersatz-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 4 (f. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 349). Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 11. Ersatz-Infanterie-Regiment Königsberg Nr. 1 (f. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 59). Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 7 (f. Inf.-Regt. Nr. 357), 33 (f. Inf.-Regt. Nr. 362). Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 9 (f. Landwehr-Ers.-Inf.-Regt. Nr. 2). Landsturm-Infanterie-Bataillone: IV Bonn, Donaueschingen, I Insterburg, Kiel, Kreuzburg, Schleifstab, Stettin, Straßburg, Wödenburg. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillone: 1. des 15. Armeekorps (Straßburg i. E.), 14. des 4. Armeekorps (Lorgau). Jäger-Bataillone Nr. 2, 5, 7, 9, 11; Reif-Bataillone Nr. 3 und 17. Reserve-Kadett-Compagnie Nr. 49. Feld-Maschinengewehr-Züge Nr. 33 (f. Ref.-Jäger-Batt. Nr. 17), 140, 187 und 369 (lehre beide f. Garde-Ref.-Jäger-Bataillon); Reserve-Heilungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4 Neb; Gebirgs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 205.

Kasselerie: Kürassiere Nr. 2 und 7; Dragoner Nr. 16; Husaren Nr. 4 und 6 (beide f. Erf.-Kav.-Regt. der 4. Landw.-Division); Ref.-Ulanen Nr. 5 (f. Pionier-Regt. Nr. 23); Jäger zu Pferde Nr. 11 (f. Erf.-Kav.-Regt. der 4. Landw.-Division); Ersatz-Regiment der 4. Landwehr-Division; Reserve-Abteilung Nr. 49.

Feldartillerie: Regimenter Nr. 1, 2, 3, 6, 15, 27, 34, 37, 57, 112, 219; Reserve-Regimenter Nr. 20 und 49.

Fußartillerie: Regimenter Nr. 7, 11, 14; Reserve-Regimenter Nr. 1 und 10; Bataillon Nr. 38.

Pioniere: III. Garde-Bataillon; Regimenter Nr. 18, 28, 29, 31; Bataillone: I. und II. Nr. 2, II. Nr. 4, I. und II. Nr. 10, III. Nr. 28; Kompanien Nr. 108 und 237; Reserve-Kompanien Nr. 44, 78, 82; 1. Landwehr-Kompanie des 2., 2. des 7. und 1. des 17. Armeekorps; Abteilung der 5. Kavallerie-Division. Minenwerfer-Abteilung der 33. Infanterie-Division (f. Feldart.-Regt. Nr. 84); Mittlere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 101, 118 und 138; Schwere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 17, 38, 57.

Verkehrstruppen: Linien-Kommandantur Loda. Militär-Eisenbahnstation Nr. 3. Eisenbahnbau-Kompanie Nr. 3. Landwehr-Eisenbahnbau-Kompanie Nr. 1. Festungs-Eisenbahnbau-Kompanie Nr. 2. Fernsprech-Abteilung Nr. 1 der 12. Armee, sowie solche des 2. und 6. Armeekorps; Fernsprech-Zug der 4. Infanterie-Division; Fernsprech-Doppelzug Nr. 107. Feldliegertruppe.

Train: Train-Abteilungen Nr. 7 und 11; Train-Ersatz-Abteilung Nr. 14; Brückentrain des Gardekorps; Korps-Brückentrain Nr. 14. Fuhrparkkolonne Nr. 108 des 40., Nr. 114 des 41., Nr. 158 des 17. Armeekorps, sowie Nr. 2 der 103. Infanterie-Division; Reserve-Fuhrparkkolonne Nr. 55 der 26. Reserve-Division; Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 4 der 11. Armee, Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 11 und solche Nr. 137 des 10. Armeekorps. Etappen-Fuhrparkkolonne Nr. 2 des 4. Armeekorps. Proviandkolonne Nr. 1 der 119. Infanterie-Division; Leichte Proviandkolonne Nr. 1 der Etappen-Inspektion der 11. Armee. Feldbäckereikolonne Nr. 2 des 17. Armeekorps; Etappen-Bäckereikolonne Nr. 1 der 8. Armee. Pferdewaschanstalt des 26. Armeekorps.

Munitionskolonnen: Staffeln Nr. 11 des 3. Armeekorps. (F) Artillerie-Munitionskolonne Nr. 4 des 14. Armeekorps; Fuhrpark-Munitionskolonne Nr. 225; Reserve-Infanterie-Munitionskolonne Nr. 45.

Reserve-Sanitäts-Kompanie Nr. 61.

Armierungs- und Straßenbau-Formationen: Armierungs-Bataillon. Straßenbau-Kompanien.

Der Schluß der württembergischen Verlustliste Nr. 263 wird mitgeteilt, deren Inhalt wir bereits gestern bekannt gaben. Die Verlustliste Nr. 45 der Kaiserlichen Marine wird veröffentlicht.

Soziales.

Bezahlung für Geflügel.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches schreibt in seinem ersten Absatz vor:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“

Diese Vorschrift findet auf die Fälle Anwendung, in denen der Arbeiter z. B. durch Krankheit, militärische Übungen, Wahrnehmung von Terminen, Kontrollversammlungen, Gestellungsterminen oder überhaupt durch staatsbürgerliche Pflichten und dergleichen an der Arbeitsleistung verhindert ist. § 616 findet auch dann Anwendung, wenn die Vergütung nach Stücklohn bemessen ist. Ein Ausschluß des § 616 B.G.B., wie er durch Abreden oder Arbeitsordnungen hier und da ausgesprochen wird, ist nach § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes nichtig, sofern der Jahreslohn 2000 M. nicht übersteigt.

Zu diesem Sinne wird § 616 B.G.B. von allen namhaften Kommentatoren und in der Rechtsprechung, z. B. vom hiesigen Gewerbegericht in einem Urteil vom 8. Oktober 1914, ausgelegt.

Buße wegen Kontraktbruchs.

Die „Germania“, A.-G. für Druckerei, beschäftigte einen jungen Mann als Radfahrer, der 30 M. Wochenlohn erhielt und acht Tage Kündigung hatte. Da er an einer anderen Stelle höheren Lohn und leichtere Arbeit bekommen konnte, hörte der junge Mann ohne Kündigung auf. Die Firma verlangte durch Klage beim Gewerbegericht eine Buße von 20 M., wußte sich hier aber belehnen lassen, daß sie, weil der Beklagte erst 16 Jahre alt ist, nur 10,50 M., also den sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns jüngerer Arbeiter verlangen kann. Der Vorsitzende schlug vor, die Firma möge sich mit einer Buße von 5 M., die zu zahlen der Beklagte sich bereit erklärte, begnügen. Der Vertreter der Klägerin wollte zunächst von einem Vergleich nichts wissen. Er sagte, es komme alle Tage vor, daß junge Leute plötzlich aufhören. Dem müsse durch Zurückzahlung zum vollen Betrage der Buße vorgebeugt werden. Schließlich ging der Vertreter der Klägerin auf den Vergleichsvorschlag ein und gab zu Protokoll, daß die erhaltenen 5 M. einer Vollstreckungsanfrage überwiegen werden sollen.

In einem anderen Falle hatte der Buchdruckereibesitzer Wagner einem Buchbinder, der ohne Kündigung ausgeschieden hatte, 16,14 M. Lohn einbehalten. Der Buchbinder klagte auf Zahlung des einbehaltenen Lohnes, während der Arbeitgeber durch Widerlage 24 M. (den sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns) als Buße forderte. Da eine Aufrechnung gegen den verdienten Lohn nicht zulässig ist, so ging das Urteil des Gerichts dahin, daß der Beklagte dem Kläger 16,14 M. Lohn und der Kläger dem Beklagten 24 M. Buße zu zahlen hat.

Streit um das Honorar des Filmschauspielers.

Die Deutsche Bioskop-Gesellschaft wollte bei Neubabelsberg eine Filmaufnahme machen. Die für diesen Fall engagierten Schauspieler waren pünktlich zur Stelle, nur der Darsteller der Hauptrolle war ausgeblieben. Die Aufnahme konnte infolgedessen nicht gemacht werden. Die meisten Schauspieler waren damit zufrieden, daß ihnen die Gesellschaft die Hälfte des Honorars zahlte. Einer von ihnen lagte aber beim Gewerbegericht auf Zahlung des vollen Honorars von 6 M. und 80 Pf. Fahrgeld. Der Vertreter der Beklagten erklärte, es sei ortsüblich, daß, wenn die engagierten Darsteller am Aufnahmeort erschienen seien, die Aufnahme aber nicht stattfinden könne, nur die Hälfte des Honorars gezahlt werde. Bei vorheriger Abgabe der Aufnahme werde gar kein Honorar gezahlt. Das sei im Café Monopol, wo die Filmdarsteller engagiert werden, allgemein bekannt. — Der Kläger bestritt, daß diese Bedingungen ortsüblich seien und meinte, ihm seien sie jedenfalls nicht bekannt gewesen.

Das Gericht konnte sich angeichts der entgegenstehenden Behauptungen nicht überzeugen, ob die angegebenen Bedingungen ortsüblich sind und hätte, wenn eine Entscheidung verlangt worden wäre, erst Beweise darüber erheben müssen. Deshalb schlug das Gericht den Parteien einen Vergleich vor, wonach sie sich die freitragende Differenz teilen, die Beklagte dem Kläger also 4,30 M. zahlen solle. Der Vertreter der Beklagten, welcher fürchtete, durch Annahme des Vergleichs gegen das Geschäftsprinzip der Firma zu verstoßen, ging erst nach langem Besinnen und telephonischer Rücksprache mit der Firma auf den Vergleich ein.

Pflichtigkeit als Erfordernis eines Betriebsunfalls.

Nach der ständigen Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes werden an den Begriff „Betriebsunfall“ ganz bestimmte

Erfordernisse gestellt. Danach ist als Betriebsunfall anzusehen ein plötzliches, zeitweise beschränktes, mit dem Betriebe im Zusammenhang stehendes Ereignis. Was als plötzliches Ereignis anzusehen ist, hängt von den jeweiligen Umständen ab. So ist zum Beispiel beim Erfrischen ein halber Tag noch als zeitlich begrenztes plötzliches Ereignis angesehen worden. Im zur Beiprägung dienenden Fall ist von der Berufsgenossenschaft ein plötzliches Ereignis verneint, von den rechtsprechenden Instanzen jedoch anerkannt worden.

Eine Landarbeiterin verlor am 15. August 1912 beim Grasmähen am rechten Mittelfinger plötzlich einen Schmerz, der durch das Drücken mit der Schaufel verursacht worden war. Nach einiger Zeit schloß der Finger an, es trat Vereiterung ein, operativ mußte eingegriffen, der Mittelfinger entfernt werden. Die Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch der Verletzten auf Entschädigung ab, weil die Erkrankung nicht durch ein plötzliches Ereignis verursacht worden, sondern allmählich beim Schneiden von Gras mit der Schere entstanden sei. Die durch die tägliche Arbeit entstandenen Druckstellen seien in Eiterung übergegangen, mithin läge ein Betriebsunfall nicht vor.

Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin verurteilte auf eingelegte Verurteilung die Berufsgenossenschaft zur Anerkennung der Entschädigungspflicht. Das Oberversicherungsamt sagt u. a. in den Entscheidungsgründen: „Der Annahme der Beklagten, daß das Leiden allmählich entstanden sei, konnte sich das Oberversicherungsamt nicht anschließen. Die Klägerin hat an dem fraglichen Tage zum erstenmal Gras geschnitten und diese Tätigkeit zog sich etwa fünf Stunden am Nachmittag hin. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist ein Zeitraum von einigen Stunden, höchstens aber eine durch nicht zu lange Pausen unterbrochene Arbeitszeit als ein dem Erfordernis der „Plötzlichkeit“ noch genügender, verhältnismäßig kurzer Zeitraum aufzufassen“. Der Zusammenhang des Leidens mit dem in Betracht kommenden Vorfall wurde als höchst wahrscheinlich angesehen. Wegen dieser Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Der Rekurs wurde zurückgewiesen. Damit ist das Reichsversicherungsamt seinen früheren Entscheidungen gefolgt und hat abermals den Versuch der Genossenschaft, den Begriff Betriebsunfall einzunengen, zurückgewiesen.

Berichtszeitung.

Wie ein Hauswirt eine Kriegerfrau behandelt.

Unter der Anklage der gefährlichen Körperverletzung und Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruchs und der Beleidigung stand der Schuhmachermeister und Hauswirt Karl Stephan aus Rowaves, Pfisterstr. 46, vor dem Potsdamer Schöffengericht. Mit ihm war die Verletzte, Frau Marie Borin, angeklagt, die ebenfalls der Körperverletzung beschuldigt war.

St. hatte mit der Frau wegen der Bodenbenutzung einen Streit. Er begab sich in ihre Wohnung und binnen kurzem artete die Auseinandersetzung in Tätlichkeit aus. Der Aufforderung, die Wohnung zu verlassen, kam St. nicht nach. Als er auf die Frau eintraf, suchte sie eine Kohlenhaufe zu ergreifen. St. entriß sie ihr, warf dann die Frau mehrmals in die Ecke, verfeuerte ihr Tritte mit dem Plappantofel und zertrümmerte schließlich an den Haaren bis zum Hals. Erst durch Dazwischentreten seiner Frau fand die Szene ein Ende. Augenzeugen bestätigten, daß die angegriffene Frau sich nicht der Schaufel als Abwehrmittel bedienen konnte. Trotzdem brachte St. ein Attest über allerlei Verletzungen bei. Das Schöffengericht folgte nicht dem Antrage des Staatsanwalts, der sechs Wochen Gefängnis als Sühne forderte, sondern verurteilte den Angeklagten St. wegen einfacher Körperverletzung nur zu 100 Mark Geldstrafe. Die Mitangeklagte wurde freigesprochen, da sie in Rotweil handelte.

Der Hauswirt ist recht billig fortgekommen. Bedauerlich ist, daß die Mißhandelte mitangeklagt war.

Vergrößerungen gratis.

Eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbs beschäftigte gestern die Ferienstrafkammer des Landgerichts II. Angeklagt war der Silberhändler Otto Kite, der beschuldigt wurde, in öffentlichen Ankündigungen, um den Ansehen eines besonders günstigen Angebots zu erwecken, wissentlich unwahre und zur Täuschung des Publikums geeignete Angaben gemacht zu haben. — Im Januar dieses Jahres gründete der Angeklagte unter der hochtönenden Firma „Mitteldeutsche Portrait-Zentrale“ ein Unternehmen, dessen „Geschäftsräume“ aus dem Wohnzimmer des K. und einem Keller bestanden. Ein von ihm angestellter Oberreisender stellte in irgendeinem Provinzort Unterbreiters an, welche dann die Dörfer heimsuchten und mit Hilfe der von Alten verkauften Prospekte Kunden anlocken mußten. Nach diesen Prospekten sollte jeder, wie durch Heftdruck herorgehoben wurde, eine „garantierte ähnliche Vergrößerung“ einer vorhandenen Photographie gratis erhalten. Wie es mit dieser „Gratislieferung“ bestellt war, zeigte eine andere Stelle des Prospekts in feiner Schrift, nach welcher der Besteller, wenn er nicht eine Retusche des Bildes oder einen Rahmen hierzu bestelle, für das unretuschierte Bild 85 Pf. zu bezahlen habe. Aufgabe der Reisenden war es nun, den Leuten mitzuteilen, daß sie sich doch unmöglich das unretuschierte Bild in das Zimmer hängen könnten. Wenn die betreffenden Leute dann damit einverstanden waren, so waren sie nicht wenig erstaunt, daß sie für die „Gratis-Vergrößerung“ 6 M. und mehr bezahlen mußten. Das Gericht war der Ansicht, daß schon in der Anwendung der Firma „Mitteldeutsche Portrait-Zentrale“ eine Täuschung des Publikums liege, da dieses hierdurch in den Glauben verlegt werde, es handle sich um eine große Firma und eine durch Massenabfertigung verbilligte sachmännliche Arbeit, während der Angeklagte selbst gar nicht Sachmann sei, sondern die Bildern bezw. Rahmen selbst erst anfertigen lasse. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbefolgtheit des Angeklagten lautete das Urteil nur auf 30 M. Geldstrafe.

Ein Gemeingefährlicher.

Ein Missetäter, der sich an einem Kinde vergangen, stand gestern in der Person des Händlers Max E. Sohn vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hatte eines Tages das Haus Frankfurter Allee 64 betreten, um dort einen Abort aufzusuchen. Plötzlich hörten Hausbewohner von dieser Stelle schädlige Rindergeheul und als sie nach der Ursache sehen wollten, kam aus dem Abort der Angeklagte herausgestürzt und suchte zu entfliehen. Er wurde aber festgehalten und nun stellte es sich heraus, daß er ein kleines fünfjähriges Mädchen durch 10 Pf. an sich gelockt und versucht hatte, es an jenem beschriebenen Orte zu vergewaltigen; als das Kind darob, hat er sogar versucht, es durch Jubeln der Reule am Schreien zu verhindern. Das Gericht verurteilte den Unhold zu 1 Jahr Zuchthaus.

Entziehung aus der Fürsorgeerziehung.

Durch Beschluß des Amtsgerichts in Berlin war der Sohn der Frau B. der Fürsorgeerziehung unterworfen worden. Er wurde der Anstalt in Lichtenberg überwiesen. Er entwich dann aus der Anstalt. Demnach wurde er durch einen Kriminalbeamten in der Wohnung seiner Mutter angetroffen, als er beim Essen saß. Er wurde festgenommen und gestand auf der Wache, bei seiner Mutter geessen und geschlafen zu haben.

Frau B. wurde vom Landgericht wegen Heberleiung des § 21 des Fürsorgeerziehungsgesetzes zu zwei Wochen Gefängnis

verurteilt. Es wurde angenommen, daß sie Beihilfe zur Entziehung aus der Fürsorgeerziehung geleistet habe. Das Kammergericht hob am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Das Urteil sei nicht haltbar. In dem Teil der Urteilsgründe, wo festgestellt sei, was als erwiesen erachtet wurde, sei nur als erwiesen festgestellt, daß die Angeklagte ihren Sohn beherbergt und befristet habe. Weiter führe dann das Urteil aus, daß bei dem festgestellten Sachverhalt ein Vergehen gegen § 21 des Fürsorgeerziehungsgesetzes vorliege. Bei dieser Erwägung komme dann das Urteil mit einem Male mit der Annahme, daß die Frau wohl ihren Sohn im Keller verborgen gehalten habe. In dem erwähnten erwiesenen Sachverhalt fehle aber jeder Anhalt dafür, wie das Gericht zu dieser Annahme komme, also an einer entsprechenden Feststellung. Auch aber eine solche direkte Feststellung, dann fehle eine genügende Grundlage für die Anwendung des § 21. Denn ein Bewahren von Kost und Logis allein genüge nicht zur Erfüllung des Begriffs der Beihilfe zur Entziehung aus der Fürsorgeerziehung. Es müßte vielmehr in dieser Beziehung eine Tätigkeit vorliegen, die gegen die Zwangsverhütungsgesetze gerichtet sei. Wenn die Mutter weiter nichts tue, als dem Kinde Kost und Nachquartier zu geben, dann handele sie nicht gegen die Zwangsverhütungsgesetze, sondern lediglich für das Kind. Unter diesen Umständen sei eine nochmalige Nachprüfung des Sachverhalts geboten, zu welchem Zweck die Zurückverweisung an die Vorinstanz erfolge.

Aus aller Welt.

Das schwache Geschlecht.

In der „Münchener Post“ lesen wir nachstehende bemerkenswerte Geschichte: Am 30. Mai wurde in der Familie des praktischen Arztes Dr. Jaut in der Müllerstraße Geburtstag gefeiert. Die Gäste, die bei offenen Fenstern und Balkontüren saßen, wurden gegen 2 Uhr nachts so laut, daß sich vor dem Hause eine kleine Menge ansammelte, die über das probierend laute Gelächter zur Nachtzeit und bei der gegenwärtigen Kriegszeit sich entrißte äußerte. Schließlich kam auch ein Schuttmann in Zivil, der an der Glocke des Hauses läutete, um die Schließung der Fenster und Balkontüren zu betreiben. Daraufhin verfügte sich die Frau Doktor in höchst eleganter Person die Treppe hinab, öffnete die Tür, verbeugte ohne viele Worte dem Schuttmann einen Stoß vor die Brust, warf ihm die schwere Haustüre gegen die Kasse und rauschte wieder die Treppe hinauf. Gegen die Dame wurde Anzeige erstattet wegen tätlichen Vergehens an einer Amtsperson. Vor Gericht trat die Frau Doktor außerordentlich selbstbewußt auf. Sie nahm unter stillschweigender Tuldung des Gerichts nicht die andere Seite auf der Anklagebank, sondern am Verteidigerische Platz. Das Gericht konnte sich indessen nicht dazu entschließen, die Dame zu verurteilen, weil angeblich nicht nachgewiesen war, daß die Angeklagte sich bewußt war, einen Schuttmann vor sich zu haben.

Interessant wäre gewesen, sieht die „M. P.“ hinzu, zu erfahren, ob die laute Geburtstagsfeier, durch die die Nachruhe der Anwohner auf das empfindlichste gestört wurde, nicht ein Strafmandat wegen groben Unfugs im Gefolge hatte. Es werden zurzeit häufig viel harmlosere Fälle als grober Unfug unter Strofe gestellt.

Der ideale Pressegenosse.

In der russischen Duma besprach der sozialdemokratische Abgeordnete Sabenko in einer Rede die Pressezensur und stellte bei dieser Gelegenheit fest:

„An einem Ort wurde die Zensur von einem verabschiedeten Obersten ausgeübt, der auf beiden Ohren taub war, so daß die Presse davon abgeschnitten war, ihre Vorstellungen mündlich vorbringen zu können.“

Ein Drama auf hoher See. Londoner Blätter melden, daß ein norwegischer Dampfer in Grimshy zehn Mann der Besatzung eines niederländischen Heringsloggers gelandet hat, der am Sonnabend früh 190 Meilen von Scarborough landend aufgefunden wurde. Die Besatzung war wahrjinnig geworden und hatte drei Kameraden getötet.

Eine Gaunertragedie. Aus Landau an der Mosel schreibt man der „Südd. Ztg.“: Unmittelbar vor der Zwangsversteigerung seines Anwesens beim Rotar entpuppte sich zwischen dem Gastwirt Bergbauer und seinem Hauptgläubiger, dem Wirtshändler Kellner, ein wilder Mecherkampf, bei dem der Wirt, Vater von fünf Kindern, getötet und sein Gegner lebensgefährlich verletzt wurde. Der Wirt war von diesem verurteilt worden, seinen schönen Bauernhof herzugeben und das Wirtshaus dafür mit anzunehmen, auf dem er zugrunde gegangen ist.

Ein schweres Automobilunglück ereignete sich in der Nähe von Zoppot. An einer Wegkreuzung stieß das Automobil des Oberprozenten A. Jagow mit einem Motorrad zusammen. Der Fahrer des letzteren, der aus Breslau stammende Lokomotivinspektor Michalik, der dem Pilsnazeri Wila Miramare in Zoppot vorstand, erlitt durch den schweren Zusammenstoß den Tod.

Parteiveranstaltungen.

Oberbürgermeister. Donnerstag, den 16. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Wilhelmshof eine öffentliche Verammlung aller Frauen, deren Männer zum Felddienst eingezogen und noch eingezogen werden statt. Gemeindevorsteher R. Schwarzburger spricht über: Rechte und Pflichten der Kriegerfrauen. Recht reger Besuch wird erwartet.

Landau. Freitag, den 17. September, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Roten Adler, vorn 1 Treppe. Tagesordnung: 1. Bericht über die Vorstände-Konferenz, 2. Vortrag über politische Tagesfragen, 3. Vereinsangelegenheiten, 4. Verschiedenes.

Jugendveranstaltungen.

Landau. Die Jugendgenossen und Genossinnen beteiligen sich an der von den länderlichen Verordneten geplanten Spielpartie nach Völkchen Treffpunkt 1/2 Uhr an der katholischen Kirche, Kurfürstenstraße. Fahrgeld 30 Pf. Tagesprobiert ist mitzubringen.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Adlerhof. Freitag, den 17. d. M., abends 6 Uhr, im Gemeindehaus.

Steglich. Freitag, den 17. September, abends 6 Uhr, im Rathaus.

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählene ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag. Abends und morgens großenteils neblig. In den Tagesstunden warm und vielfach heiter, aber noch veränderlich. Nirgends erhebliche Niederschläge.

<p>Spezialarzt 1. Haut-, Gorn-, Frauenleben, nerv., Schwäche, Weintraube jeder Art, Ehrlich Gata - Kuren in u. Co. lang. Laborat. i. Haus-untersuchung., Baden i. Gorn usw. gegenüber Panoptikum Friedrichstr. 81, Sonnt. 11-2. Honorar mäßig, auch Zellgast. Separates Damenzimmer.</p>	<p>Stoffe für Maß-Anzüge, Paletots, Utster Meter 6, 8, 10, 12 M. Damen-Kostüm- und Utster-Stoffe „Kochheller“ Meter 3, 5, 7 M. Seiden-Plüsch, Persierier imit. Astrachan Meter 10, 15, 20 M. Koch & Seeland, Tuch-Lager Gertraudenstraße 20-21.</p>
---	---

5% Deutsche Reichsanleihe.

(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Sonnabend, den 4. September, an
bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, **99 Mark**, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 M. Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. S. 8).

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotcheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Zuteilung findet unmittelbar nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. Oktober 1915
20 %	"	" " " " 24. November 1915
25 %	"	" " " " 22. Dezember 1915
25 %	"	" " " " 22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von M. 300	
M. 100 am 24. November, M. 100 am 22. Dezember, M. 100 am 22. Januar,	
die Zeichner von M. 200	
M. 100 am 24. November, M. 100 am 22. Januar,	
die Zeichner von M. 100	
M. 100 am 22. Januar.	

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schapanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 2% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf familiäre Zahlungen 2% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zugunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in S. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab

bei Zahlung bis zum 30. September Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2 1/2 %	insgesamt zu zahlender Betrag also nur	M. 96,50	M. 96,30
am 18. Oktober für 182 Tage = 2,25 %		M. 96,75	M. 96,55
24. November für 126 Tage = 1,75 %		M. 97,25	M. 97,05

für je 100 Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein. v. Grimm.

Gewerkschaftshaus

Sonntag, den 19. September 1915:

Im herrlichen Naturgarten, bei schönstem Wetter in den Parterreflächen

Unterhaltungsabend

bei komischen und heiteren Vorträgen. Verstärktes Orchester.

Einmaliges Gastspiel der Operettensängerin Frau Dr. Fulda.

Im Parterre-Restaurant: **Die Oscheit-Kapelle.**

Sonntag mittag:

Schildeköpfsuppe 15 Pf.	Gänsebraten 80 Pf.
Krautbrot mit Einlage . . . 15	Epicheule 80
Wahnonasse von Lachs . . . 50	Kalbshierenbraten 70
Hammelfleisch mit Perlbohnen 60	Sauerbraten 70
Kinderröstchen m. Meerrettichsauce 60	Hammelfleisch 70
Bayerische Leberknödel m. Kraut 50	Süßer, Röhle, Speise . . . 25

Freitag, den 17. Sept. 1915, ein sehr billiger Schnellverkauf nicht unter 5 Pf.

a Pfund	a Pfund
Lachsfilet, schief 1,50	Fleischwurst 1,50
Roastbeef 1,25	Thüringer Schinken 2,00
Kalbshenken u. Rücken 1,20—1,90	Gothaer Salami 2,00
Hammelfleisch und Rücken 1,50	Braunschweiger 1,80
Schweinefleisch 1,70—1,80	Handwerkerwurst 1,80
Rohes Gänsefleisch 1,50	Gefüllter Schinken 1,80
	Knoblauchwurst 1,50
	Pommersche Bratwurst . . . 1,50

Ein Riesenposten holländischer Fetteschweine das Pfund 1,70—1,80 M.

Ein großer Posten Oberbrucher Fetteschweine von 10 bis 12 Pfund, das Pfund 1,30—1,40 M.

Diese kommen auch heute schon zum Verkauf. Suppenknochen das Pfund 20 Pf.

Zentralverband der Handlungsgehilfen.

Bezirk Groß-Berlin.

Heute Donnerstag, den 16. September, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in den Arminhallen, Romandantenstr. 58/59.

Tagesordnung:
1. Kassenbericht für das 1. und 2. Quartal. 2. Geschäftsbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Verschiedenes.
Wir bitten unsere Mitglieder, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da laut Verfügung die Versammlungen um 11 Uhr geschlossen werden müssen.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Linienstr. 83-85.

Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1967, 9714.
Bureau geöffnet von 9—1 Uhr und von 4—7 Uhr.

Achtung!
Die Branchenversammlung sowie die Vertrauensmännerkonferenz der Rohrleger und Helfer fällt diesen Monat aus.

Achtung! Klempner! Achtung!

Die Konferenz der Vertrauenspersonen findet in diesem Monat nicht statt.

Die Ortsverwaltung.

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 1/2 Uhr: Judith.
Freitag: Was ihr wollt.
Kammerspiele.
8 Uhr: Der Weibsteufel.
Freitag: Wetterleuchten.
Volksbühne. Theater a. Bülowpl.
8 1/2 Uhr: Der Kaufmann v. Venedig.
Freitag: Die Räuber.

Theater für Donnerstag, 16. September.

Berliner Theater
8 Uhr: Extrablätter.
Deutsches Künstler-Theater.
8 Uhr: König Salomo.
Lessing-Theater.
8 Uhr: Baumeister Solneß
Deutsches Opernhaus Charlottfbg.
8 Uhr: Die Fledermaus.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
8 1/2 Uhr: Lehmanns Kinder
Gebr. Herrfeld-Theater
8 Uhr: Benjamin macht alles.
Kleines Theater.
8 1/2 U.: Ein kostbares Leben.
Komische Oper.
8 Uhr: Jung muß man sein.
Sonnt. 8 1/2 U.: Gold gab ich für Eisen.
Lustspielhaus.
8 1/2 U.: Herrschaftl. Diener gesucht

Voigt-Theater.

Badstr. 58. Badstr. 58.
Beginn
der Winterjaison:
20. September 1915.
Abonnements werden entgegen-
genommen.

Theater-Folies-Caprice

8 1/2 U.: Herrschaftl. Diener gesucht
8 1/2 U.: Herrschaftl. Diener gesucht

Onkel Mendelsohn

Citrons geben sich die Ehre
mit Leonhard Haskel
und Siegfried Berisch.

Apollo THEATER

Friedrichstr. 218
Direktion: Adolf Vogel.
Heute Donnerstag, 16. Sept.
Große
Eröffnungsvorstell.
mit kolossalem Progr.!

Eise Kupfer

Sylvester-Trio, Fank-
künstler
Rolf Holbein, Kom.
Mal-Akt
Emilia Rose, Anti-
podenspiele

Patti-Frank-Truppe

Meister der Akrobatik
Berta Steinert
und 2 Assistenten, phänom.
Kunstschütze u. Equilibrist.

Mia Werber

Brüder Stanley, Zeit-
vertreib i. Billardsalon
J. Garcia, unerreichte
Schattenspiele

4 Lorleys 4

Verwandl. Tans-Akt
Regia
22 Instrumente!

Martin Kempinski

Humorist
„Alles in Trümmer“
Humoristisch-Pantomime
Neueste optische Berichte
vom Kriegsschauplatz.

Paul Lincke dirigiert!

Anfang wochent. in-
folge des übergroßen
Prog. pünktl. 8 Uhr.

URANIA

Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:

Von den Karpathen bis Brest-Litowsk.

Montis Operetten-Theater
Gastspiel Louis Treumann.
8 Uhr: Hoheit tanzt Walzer

Residenz-Theater

8 1/2 Uhr: Der Sonnenvogel.

Schiller-Theater O.

8 Uhr: Rosmersholm.

Schiller-Th. Charlottenbg.

8 Uhr: Mein Leopold.
Z. 1. Male:

Thalia-Theater.

8 Uhr: Drei Paar Schuhe.

Theater am Nollendorfpl.

8 1/2 Uhr: Immer feste druff!
Sonnt. 8 1/2 Uhr: Die Dollarprinzessin.

Theater des Westens

8 Uhr: Der brave Fridolin

Theater in der Königgrätzer Straße

8 Uhr: Ueber die Kraft.

Trianon-Theater.

8 1/2 U.: Die Hydra.

Rose-Theater.

8 Uhr: Der Goldfuchs.
Sonntag 8 Uhr: Die Fliegerbraut.

Walhalla-Theater.

Anfang 8 Uhr:
Die Stunde kommt!
Sonntag 8 Uhr: Muttertag.

WINTER GARTEN

≡ Heute ≡
zum 1. Male
Der neue große
Winter-Spielplan!

Casino-Theater

Lothring. Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Die neue Berliner Goldspitze

Familie Schnaase.

Herberlin-Handlung, Herberlin-Figuren.
Vorher der östl. Spezialitäten-Teil.
Vorher f. d. ganze Woche u. 11—2 Uhr.
Sonnt. 4 Uhr: Die gute Mama.

Palast

Theater am Zoo.
Tägl. 8 Uhr. Sonnt. 3 1/2 u. 8 Uhr.

Das Programm!

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger. Anf. 8 U.
Sam. 226. Male:
Im Schützengraben

Militärisch. Zeit-
bild von Weisel.
Militärpersonen
u. deren Angehö-
rigen vollkommen
reiner Zutritt zu
d. Stett. Sängern.

Zirkus Busch.

Bahn. Börse. Fernspr. Norden 840.
Wiedereröffnung

Sonnabend, 18. September, abends 8 Uhr,
unter persönl. Leitung des Direktors Kommissionsrat P. Busch
mit einem auserlesenen Spielplan von

15 erstklassigen Nummern 15

Vorverkauf täglich ab 10 Uhr an den Zirkus-
kassen, bei A. Wertheim und Invalidendank.

Durchweg ermäßigte Kriegspreise.

Zentralverband der Lederarbeiter

und Arbeiterinnen Deutschlands.
Filiale Berlin I.
Sonnabend, den 18. September, abends 8 Uhr, bei Schmidt,
Prinzen-Allee Nr. 33: 133/9

Versammlung

Tagesordnung: Die Unterstützungsfra-
ge. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.